

**Genoveva Versuchleitner**  
**Impfstraße 69**  
**A-1010 Impfberg Emahausen**  
Name, Adresse d. Anzeigerstatters

Ort, Datum: Peidorf, am 21.09.2024

**Staatsanwaltschaft [StA]**

**Straße**

**A-PLZ-Stadt**

Adresse Staatsanwaltschaft beim zuständigen Landgericht

**Betreff:**

**Strafanzeige und Strafantrag wegen folgenden Official- und Privatanklagedelikten (LN) im Zusammenhang mit meinen sog. „genbasierten Corona-Impfungen“, eigentlich „Gentherapeutika-Injektionen“ [Gth] [PR] – sog. „Spiking“ [MH]: § 6 StGB „Fahrlässigkeit“, § 83 StGB „Körperverletzung“, § 88 StGB „Fahrlässige Körperverletzung“, § 89 StGB „Gefährdung der körperlichen Sicherheit“, § 105 StGB „Nötigung“, § 108, StGB „Täuschung“, § 110 StGB „Eigenmächtige Heilbehandlung“, §§ 176, 177 StGB „Vorsätzliche-“, „Fahrlässige Gemeingefährdung“, sowie alle noch anderen in Betracht kommenden Delikte.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich **Strafanzeige** gegen

---

Name und Anschrift der impfenden Person/en, meistens „Impfarzt“

wegen des Verdachts der („gefährlichen“, „fahrlässigen“) Körperverletzung und aller noch in Betracht kommenden Delikte, insbesondere unter Berücksichtigung des Merkmals „gemeingefährliches Mittel“ („Gentherapeutika“ [Gth] [PR]), und stelle entsprechend **Strafantrag**.

**Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:**

An folgenden Tagen \_\_\_\_\_

hat mich

---

Name und Anschrift der impfenden Person/en, meistens „Impfarzt“

mit dem/den Impfstoff/en:

---

PfizerBioNTech, Moderna, AstraZeneca usw. (Impfpass als Kopie beilegen)

geimpft.

Der „Arzt“, auch der „Impfarzt“, ist für mich eine einfühlsame, verlässliche und respektvolle „Vertrauensperson“. Seinem Rat folge ich grundsätzlich.

Die Verantwortlichen von Politik und Ärzteverbänden/-kammern waren für die „voreilige“ Einführung und Anwendung der **nicht** auf „**Gentoxizität**“ (Mögliche Toxizität auf das „Erbgut von Zellen“), „**Teratogenität**“ (Mögliche Toxizität auf die „Geschlechtszellen“ und „Leibesfrucht“), „**Mutagenität**“ (Mögliche Auslösung von Strukturveränderungen der Chromosomen/Gene/DNA) und „**Cancero-/Onkogenität**“ (Mögliche Auslösung und Förderung von Krebserkrankungen) [Gth] [PR] – **geprüften, experimentellen, genbasierten und modifizierten mRNA Corona-Injektionen**“ (RL Nr. 2009/120/EG). [CI] [OEAEK]

Anmerkung: Aufgrund dieser **nicht durchgeführten „Sicherheits- und Langzeitstudien“**, dürfte sich die Frage nach einer „*Verjährungsfrist der Strafbarkeit der Täter*“ wohl erübrigen. Die gentechnisch-synthetisch hergestellte und modifizierte Fremd-mRNA („neue unerforschte Technologie“), die im Wirtsorganismus (hier: „Mensch“) für das Stachelprotein (Spike-Protein) in den Ribosomen codieren soll, und die „leider“ zusätzlichen E.coli-Plasmid- und E.coli-Wirts-DNA-Verunreinigungen (durch „Herstellungsprozess 2“) der sog. „Corona-„Impf“chargen [CI] bedingen, dass wir überhaupt nicht wissen können, was alles in naher und entfernter Zukunft mit den „genetisch modifizierten C-Geimpften“ [5] passieren kann und wird.

Mein „Impf-Arzt“ aber hätte mich „voll umfänglich und tiefgründig“ [AK] aufklären müssen, wie z.B.: über die „Notfall-Sonderzulassung“ im Rahmen eines „PHEIC“ ("Public Health Emergency of International Concern", "Gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite"), die „verkürzten/teleskopierten prä- u. klinischen Testphasen“, über das „Nichtvorhandensein eines Beipackzettels“, der Information über die „Gesamtzusammensetzung des Impfmittels“ (sog. „Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels“ [MA] -, dieser sonder- und eilzugelassenen „genbasierten modmRNA-Injektionen“), der „Möglichkeit sogar an den Folgen dieser „Impfmittels“ zu sterben“, es handle sich um so genannte „Experimentelle Geninjektionen“, um „genetisch modifizierte-mRNA-Corona-„Impfstoffe“ mit „genetisch modifizierten bakteriellen E.coli-Plasmid-Fremd-DNA-“ und „E.coli-Wirts-DNA-Verunreinigungen“ [1] [CI] usw., und der daraus resultierenden „erhöhten Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht“ (§ 49 AertzeG).

Das ist „leider“ nicht passiert. Jetzt stelle ich ernstlich erschrocken und verunsichert fest, dass es potentielle Risiken immer gegeben hat. Wenn mein „Impf“-Arzt „diese“ nicht kannte, hätte er zumindest darauf hinweisen müssen, dass der genbasierte „Corona-Impfstoff“ **nicht** genügend erforscht ist [3].

Ich wurde **nicht** über diese Fakten und potentiellen Risiken aufgeklärt. Deswegen ist meine „Einwilligung zur Impfung“ nicht rechtswirksam, weil eine „**wirksame Einwilligung**“ [AK] meinerseits in die genbasierte „C-Impfung“, durch den „Mangel wichtiger Informationen bei der Aufklärung“ (MA), nicht „ordnungsgemäß“ und „rechtswirksam“ entstehen konnte (keine sog. „verständige und informierte Entscheidung“, kein „informed consent“) und mögliche und potentiell lebensgefährliche „Impfrisiken, -nebenwirkungen und -komplikationen“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nicht ausgeschlossen werden können - sog. „fatales Nutzen-Risiko-Verhältnis aller genbasierten „Corona-Impfungen“.

Der "**Grundsatz der wirksamen Einwilligung nach vorheriger Aufklärung**" [AK] - ein zentrales ethisches Prinzip in der Medizin - wird immer dann angewendet, wenn medizinische Eingriffe/Handlungen mit dem Risiko einer Verletzung/Schädigung oder dem des Todes verbunden sein

können. Es fußt auf der **"Anerkennung der Unantastbarkeit des individuellen Menschenrechts auf AUTONOMIE und SELBSTBESTIMMUNG"**. Es beinhaltet auch das **Recht, eine medizinische Handlung/ Therapie/ Impfung ablehnen zu dürfen**.

All diese Erkenntnisse sind scheinbar schon lange bei den Rechtsexperten (Juristen) Stand des Wissens und der Diskussion. Schon im September 2021 lag das Buch von RA Beate Bahner vor, mit dem Titel „*Corona-Impfung – Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten*“ [2].

Jeder Arzt hatte seitdem also Zugang zu den darin veröffentlichten Informationen, etwa über die medizinischen Risiken und die juristische Einordnung der genbasierten „C-Impfung“ für Ärzte. Inzwischen ist auch in einer bekannten Juristenzeitschrift ein Artikel dazu erschienen. Die Autoren äußern sich eindeutig, dass jeder Arzt vor jeder Impfung hätte sinngemäß aufklären müssen: **„Ich weiß nicht, was ich da spritze, was da drin ist und wie es wirkt.“** (RA Carlos A. Gebauer und Prof. Dr. Katrin Gierhake [3], „*Ärztliche Aufklärung bei Behandlungen mit bedingt zugelassenen mRNA-Impfpräparaten*“. Neue Juristische Wochenschrift 2023, 2231).

Hätte man mir das damals im Sinne der erforderlichen Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht (§ 49 AertzeG) gesagt [AK], hätte ich mich sicherlich **nicht** – auf gar keinen Fall - „impfen“ lassen.

**Die potentiellen Risiken der Impfung bestanden insbesondere in folgenden Sachverhalten, wie ich inzwischen leider erfahren habe und „schmerzlich“ zur Kenntnis nehmen musste:**

Mit dem „modifizierten genbasierten mRNA-Impfstoff“ und deren „bakteriellen Wirts-DNA- u. genmodifizierten E.coli.-Plasmid-Fremd-DNA-Verunreinigungen“, beide „verpackt“ in „Lipid-Nanopartikel-Schutzhüllen“ [MA], wurde eine komplexe „genetische“ und „toxische Substanz“ in meinen Körper eingebracht (eigentlich: „Gentherapie“) [Gth] [PR], deren Auswirkung/en abschließend noch nicht zur Gänze absehbar ist/sind.

Ich und mittlerweile mehr als fünf Milliarden Erdenbürger sind nun „ungewollt“, ab dem Zeitpunkt dieser „Gen-Injektion/en“ zu „GMO’s“ (Genetically Modified Organisms) geworden [5] [Tal Zak 2017]. Diese damit verbundene psycho-emotionale Last der „Verunsicherung und Unsicherheit“, „Ungewissheit“ und auch „Angst“, was noch alles auf mich und die anderen zukommen kann und möglicherweise wird, ist täglich evident und sehr belastend und schwer zu ertragen.

**1. Der „gen-modifizierte Corona-Impfstoff“ mit seinen „E.coli-Fremd-DNA-Verunreinigungen“ verbleibt nicht, wie von den Herstellern behauptet, an der Injektionsstelle, sondern gerät – schon nach einer Stunde - in den ganzen Körper.**

Siehe: Kirchner Jürgen O. (2024) Geprüft und bestätigt: DNA-Verunreinigungen im mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech. ISBN-10: 3758312094.

TGA - Therapeutic Goods Administration (Australische Arzneimittelbehörde). Australian Government (8th Jan. 2021): "Nonclinical Evaluation Report BNT162b2 COVID-19 vaccine (COMIRNATY) screenshot: Table 4-2, p45: "Über die Verteilung der Lipid-Nanopartikel der COVID-19 modmRNA-Geninjektion BioNTech im Körper von Versuchstieren - Präklinischer Tierversuch" <https://www.tga.gov.au/sites/default/files/foi-2389-06.pdf>

**2. Die „Fett-Bestandteile der Impfstoff-Verpackung“ (sog. kationischen (+) Lipid-Nanopartikel) [MA] sind „hochgiftig“ und wurden zur Anwendung an Menschen nie zugelassen. Wo sie im menschlichen Körper hingeraten, verursachen sie starke „Entzündungen“. Durch sie erzeugte „Pneumonien“ können tödlich verlaufen.**

Siehe: ALC-0315 u. ALC-0159: „ALC-0315 ist ein ionisierbares Lipid, das verwendet wurde, um Lipid-Nanopartikel für den Transport von RNA zu bilden. ALC-0315 ist neben ALC-0159, DSPC und Cholesterin einer der Bestandteile des BNT162b2-Impfstoffs gegen SARS-CoV-2“ [www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona\\_biontech\\_2020-12-21.pdf](http://www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona_biontech_2020-12-21.pdf) „This is a reagent grade product, for research use only.“ – „Dies ist ein Produkt in Reagensqualität, das nur für Forschungszwecke bestimmt ist.“ [www.echelon-inc.com/product/alc-0315/](http://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/) (heruntergeladen: So 19.12.2021) jetzt nur noch über Wayback-Machine aufrufbar: <https://web.archive.org/web/20210820012604/https://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/>

Ndeupen Sonia et al. (2021) The mRNA-LNP platform's lipid nanoparticle component used in preclinical vaccine studies is highly inflammatory. („Die Lipid-Nanopartikel-Komponente der mRNA-LNP-Plattform, die in präklinischen Impfstoffstudien verwendet wird, ist hochgradig ent-zündungsfördernd“) iScience 24:103479. [https://www.cell.com/iscience/fulltext/S2589-0042\(21\)01450-4?\\_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS2589004221014504%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/iscience/fulltext/S2589-0042(21)01450-4?_returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS2589004221014504%3Fshowall%3Dtrue)

Segalla Gabriele (2023) Chemical-physical criticality and toxicological potential of lipid nano-materials contained in a COVID-19 mRNA vaccine. („Chemisch-physikalische Kritikalität und toxikologisches Potenzial von Lipid-Nanomaterialien in einem COVID-19-mRNA-Impfstoff“) International Journal of Vaccine Theory, Practice, and Research 3 (1), 787-817. <https://doi.org/10.56098/ijvtp.v3i1.68>

**3. Die „C-Impfstoffe“ (eigentlich: „Gentherapeutika) [Gth] [PR] sind hochgradig mit „Bakterien-Fremd-DNA“ - sog. „genetisch-modifizierter E.coli-Plasmid-Fremd-DNA“ und „E.coli-Wirts-DNA“ (Prozess 2, der Produktion im großtechnischen Maßstab) verunreinigt. Aufgrund ihrer besonderen „kationischen (+) Lipid-Nanopartikel-Verpackung“ ist die Aufnahme der „genetisch modifizierten fremden E. coli Plasmid-DNA“ und der „E. coli.-Wirts-DNA“ in die menschliche Zelle ermöglicht und damit die „Genveränderung von Zellen im menschlichen Körper“ (GMO's) „unvermeidlich“.**

Siehe: König Brigitte, Kirchner Jürgen O. (2024) Methodological Considerations Regarding the Quantification of DNA Impurities in the COVID-19 mRNA Vaccine Comirnaty®. („Methodische Überlegungen zur Quantifizierung von DNA-Verunreinigungen im COVID-19-mRNA-Impfstoff Comirnaty®“) Methods Protoc. 7, 41. **Figure 2.:** Quantification of total DNA in batches of Comirnaty® using Qubit® fluorometry without and with the addition of Triton-X-100 as a detergent to disintegrate the lipid nanoparticles contained in the vaccine formulation. <https://doi.org/10.3390/mps7030041>

„Das **GMP - Good Manufacturing Practice-Dokument** („Gute Herstellungspraxis“) ist in vielerlei Hinsicht sehr bemerkenswert und stellt mit dem sich daraus ergebenden Geschehensablauf nicht nur sämtliche Narrative zu COVID-19 infrage, sondern es zeigt auch, **dass die von BioNTech/Pfizer angewandten ZWEI unterschiedlichen mod. mRNA-Herstellungsprozesse [1.Weg - Prozess 1: künstlich, PCR com-putergesteuert u. 2.Weg - Prozess 2: Massenproduktion durch Bakterien (gen.-mod. E.coli DNA-Plasmide)] bereits September 2019, in jedem Fall ab 10. Jänner 2020 praktiziert wurden ...**“

Aus: RA Dr. Brigitte Röhrig: "Die Corona-Verschöpfung" Teil III: Die Zulassungsentscheidung - Was wussten die Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt und was wussten Sie noch nicht? 3. Qualität/ Zusammensetzung der genbasierten COVID-19-Injektionen, 3.1 Erfordernis und Erteilung der Herstellungs- und Importerlaubnis, Importiererlaubnis von BioNTech für BNT162b2 vom 10. Jänner 2020 auf Basis einer Inspektion vom 11. September 2019? S. 299f, Rubikon 2023.

Die **GMP - Gute Herstellungspraxis** beschreibt den Mindeststandard, den ein Arzneimittelhersteller in seinen Produktionsprozessen einhalten muss. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) koordiniert Inspektionen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Standards und spielt eine Schlüsselrolle bei der Harmonisierung der GMP-Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union (EU).

Jeder Hersteller von Arzneimitteln, die für den EU-Markt bestimmt sind, muss unabhängig davon, wo auf der Welt er ansässig ist, die GMP einhalten.

GMP erfordert, dass Arzneimittel:

- sind von gleichbleibend hoher Qualität;
- für den beabsichtigten Zweck geeignet sind;
- die Anforderungen der Marktzulassung bzw. der Genehmigung für klinische Prüfungen erfüllen.

Aus: <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory-overview/research-development/compliance-research-development/good-manufacturing-practice>

Lorena Diblasi, Martín Monteverde, David Nonis, Marcela Sangorrín (11.10.2024): „At Least 55 Undeclared Chemical Elements Found in COVID-19 Vaccines from AstraZeneca, CanSino, Moderna, Pfizer, Sinopharm and Sputnik V, with Precise ICP-MS“ - „Mindestens 55 nicht deklarierte chemische Elemente in COVID-19-Impfstoffen von AstraZeneca, CanSino, Moderna, Pfizer, Sinopharm und Sputnik V mit präziser ICP-MS gefunden“  
<https://ijvtpr.com/index.php/IJVTPr/article/view/111>

#### **4. Die „genbasierte mRNA“ der „C-Impfstoffe“ ist künstlich modifiziert und wird deswegen immer wieder „fehlerhaft“ an den Ribosomen („Eiweißfabriken in der Zelle“) abgelesen. Dies führt zur Bildung von „völlig fremdartigen, naturfernen und gefährvollen Eiweißen“ [„falscher Faltung der Proteine“] im menschlichen Körper.**

Siehe: Mulrone Thomas E. et al. (2024) N1-methylpseudouridylation of mRNA causes +1 ribosomal frameshifting. (“N1-Methylpseudouridylation von mRNA verursacht +1 ribosomalen Leseraster-sprung”) Nature 625, 189–194.  
<https://doi.org/10.1038/s41586-023-06800-3>

„Spätestens an diesem Punkt drängt sich die Frage auf, wie man nur auf die Idee gekommen ist, „klassische [Protein-] Antigen-Impfstoffe“ durch „Genimpfstoffe“ zu ersetzen? Die Antwort mag für viele paradox klingen, aber im Grunde liegt diesbezüglich ein Anachronismus vor, der aus der Zeit stammt, als die gentechnische Herstellung von Proteinen noch sehr aufwändig war.

HEUTE aber kann man maßgeschneiderte WUNSCH-Proteine [Antigene] sehr einfach online bestellen. Die Zahl der Anbieter ist groß. Diese verwenden für die Herstellung der WUNSCH-Proteine oft ein VERFAHREN, das im Grunde Ähnlichkeit mit einer „Genimpfung“ hat, nur ist es nicht der Mensch der damit geimpft wird, sondern es sind ZELLKULTUREN oder MIKRO-ORGANISMEN. Dabei wird erst das Gen für das gewünschte Protein [Antigen] in Form von DNA „maschinell“ erzeugt und in die DNA eines dafür optimierten INSEKTENVIRUS eingebaut. Mit diesem Virus wird dann eine INSEKTENZELLKULTUR „geimpft“, dieses [Virus] trägt das „Spike-Gen“ in die Insektenzellen. Die auf diese Weise genveränderten Zellen produzieren dann das gewünschte Protein [Antigen], das nach modernsten Standards schnell und sauber aus der Kultur gewonnen werden kann. **Wenn das HEUTE so einfach möglich ist, warum also soll trotzdem der menschliche Körper selbst unkontrolliert ein Fremdprotein [Antigen] herstellen, wenn dieses auch sehr sauber und genau dosierbar im Labor oder sogar im industriellen Maßstab hergestellt werden kann?**

Die Antwort ist einfach: **Weil man mit einem herkömmlichen „Proteinimpfstoff“ heute keinen hohen Gewinn mehr erzielen kann, denn die Patente sind schon lange abgelaufen. Für mRNA-Impfstoffe [Genimpfstoffe] stellt sich die Situation aber anders dar, denn es besteht Patentschutz und mindestens 10 Jahre Zulassungsschutz bei Neuzulassungen.**

Ohne ein durch PATENT oder ZULASSUNG geschütztes Vermarktungspotential machen „Gen-impfstoffe“ also keinen Sinn, denn das Antigen [WUNSCH-Protein] kann wie beschrieben sauber und sicher von Insektenzellen produziert werden statt risikoreich und unkontrolliert von den genbehandelten Menschen selbst. **Es wurden also offensichtlich des Geldeswegen große Risiken in Kauf genommen, die nicht einmal hinreichend in vorklinischen Sicherheitsstudien charakterisiert wurden, denn diese wurden schlicht weggelassen.“**

Aus: [1] Dr. Jürgen O. Kirchner: "Geprüft & Bestätigt. DNA-Verunreinigungen im mRNA-Impfstoff. Comirnaty von BioNTech und was sie uns sagen“ Zugabe: Warum ist der Autor dieses Buches mit dem COVID-19-Proteinimpfstoff von Novavax geimpft? S.187-189, BoD 2024

#### **5. Die genbasierte „C-Impfung“ kann häufig eine Herzmuskelentzündung (Myo-/Perikarditis) verursachen. Diese Erkrankung hat eine dauerhafte „Herabsetzung der Herzleistung“ zur Folge und ist „lebensverkürzend“.**

Siehe: Mansanguan Suyanee et al. (2022) Cardiovascular Manifestation of the BNT162b2 mRNA COVID-19 Vaccine in Adolescents. (“Kardiovaskuläre Manifestation des BNT162b2-mRNA-COVID-19-Impfstoffs bei Jugendlichen”) Trop. Med. Infect. 7, 196. <https://doi.org/10.3390/tropicalmed7080196>

National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine (2024) Evidence Review of the adverse effects of COVID-19 vaccination and intramuscular vaccine administration. (“Evidenzprüfung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung und der intramuskulären Impfstoffverabreichung”) Washington DC: The National Academies Press.  
<https://doi.org/10.17226/27746>

Auf Grund von damals schon bekannten und verfügbaren „**Corona-Behandlungsalternativen**“ [BA] bestand zu diesen vorbeugenden (prophylaktischen) und nur „bedingt“ und „sonder-“ „eil“-



zugelassenen „genbasierten mRNA-Injektionen“ auch keine medizinische und infektions-epidemiologische Dringlichkeit.

**COVID-19**, verursacht durch das SARS-CoV-2, betrifft infektions-epidemiologisch betrachtet nur ca. 1% der Gesamtbevölkerung, und da auch nur im Sinne einer höheren und schweren Erkrankungs-Eintrittswahrscheinlichkeit für die „vulnerablen (Risiko-) Gruppen (d.s. „Ältere über 70a+ mit Vorerkrankungen“, wie DM, Bluthochdruck, höhergradiges Übergewicht, Herz-/Niereninsuffizienz, medikamentöse Immunsuppression usw.), es werden also ca. 99 % der Bevölkerung nur leicht bis gar nicht von COVID-19 betroffen sein [JI].

Die **absolute Risikoreduktion** (ARR) durch diese nur „bedingt zugelassenen genbasierten experimentellen Substanzen“ mit „teleskopierten“ Testphasen, - die auch keine „sterile Immunität“ [Sterile Immunität bedeutet: Das Virus wird nicht weiterverbreitet. In: RA Beate Bahner, S.207] bewirken -, beträgt bedauerlicherweise nur um die 1% und weniger. Die „Corona-Impfung“ ist daher auch kein „Gamechanger“ [SK].

Das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** fordert, dass zwischen den angewendeten MITTELN (überprüft nach „Eignung“, „Erforderlichkeit/ Dringlichkeit“, „Angemessenheit“) und dem angestrebten (legitimen) ZIEL/ZWECK, eine vernünftige (nachweisliche, evidenzbasierte) Verhältnismäßigkeitsbeziehung bestehen muss, d.h. der Nutzen des angewendeten MITTELS (z.B.: Impfung, Maske, Abstand, Lockdown, Medikamente, PCR-Test usw.) muss größer als der potentielle Schaden des zu bekämpfenden „Agens“ (ZIELS, z.B.: viraler Infekt, >200 verschiedene „Erkältungsviren“, u.a. SARS-CoV-2; bakterielle Infekte, usw.) sein, die sog. „Zweck-Ziel-Mittel-Relation“ oder „Nutzen-Risiko-Abwägung“.

Zudem ist und war der öffentlich behauptete „Nutzen“ bzw. eine öffentlich behauptete „Wirksamkeit“ aller „genbasierten mod.mRNA-„C-Impfstoffe“ schon zu Beginn der „C-Impfkampagne“, nicht belegt.

Das war den „verantwortlichen“ Entscheidern in Politik, Pharma-Wirtschaft, Ärztekammern [OEAEK] und auch den Behörden bekannt und bewusst. So heißt es in der **Krisenstabssitzung des RKI** vom **27.04.2020** (S. 8/ S. 725 der RKI-Protokolle): „*Es werden mehrere Impfstoffe kommen, die im Schnelldurchgang ... geprüft wurden. Relevante Daten [zur „C-Impfung“] werden erst Post-Marketing erhoben.*“ Quelle: <https://rki-transparenzbericht.de/>

Bedingt durch die vielen „Informationen“, die zwischenzeitlich auch sogar an die Öffentlichkeit gelangt sind, wie z.B. die erwähnten „geleakten“ RKI-Protokolle [RKI-P], musste ich in erschreckender Weise feststellen und erkennen, dass ich „unwissentlich“ und „ohne es zu wollen“ **Teil eines „gentherapeutischen Großversuchs und Experiments am Menschen“** [Gth] [NKO] [PR] geworden bin.

Ich und all die anderen „gespikten“ Erdenbürger sind nun „ungewollt“ zu „GMO's“ (Genetically Modified Organisms) geworden. Denn die „GMO-Definition“ der **AGES** [5] [Tal Zak 2017] lautet: „*Genetisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, deren Erbgut mit Hilfe gentechnischer Methoden gezielt verändert wird. Dabei werden Genabschnitte übertragen um Pflanzen [um menschlichen Zellen mit genbasierten „C-Impfungen“] beispielsweise bestimmte Eigenschaften zu verleihen, die mit herkömmlicher Züchtung [mit „klassischen Impfungen“] nicht oder nur sehr schwer zu erreichen sind.*“ [Ergänzungen]

Dies gilt im gleichen Maße für die „**Corona-Vektor-DNA-Impfstoffe**“. Beim „C-Vektorimpfstoff“ werden die modifizierten „DNA-Stücke“ mit dem „Bauplan/der Anleitung für das Spike-Protein des

Coronavirus“ in modifizierte „Affen-Adenoviren“, die für den Menschen „harmlos“ sind, eingepackt, damit diese mit dem „modifizierten C-Spikeprotein-Bauplan“ in unsere („Schleimhaut“) Körperzellen gelangen können, um dort dann diese kodierten „Informationen“ in die „Zellkern-DNA“ (in unser menschliches Genom!) übertragen zu können. Zelleigene Proteine schreiben diese modifizierte „DNA“ in „modifizierte mRNA“ um, welche nun aus dem Zellkern auswandert und dort (im Zytoplasma) den Ribosomen als Vorlage für die Produktion der modifizierten „Corona-Spike-Proteine“ dient.

Bereits in den RKI-Protokollen vom März 2021 steht dokumentiert, dass eine alarmierende Anzahl von tödlich verlaufenden „Sinus-Venenthrombosen“ (SVT, CVST) nach der Verabreichung des Astra-Zeneca-Impfstoffes (Vaxzevria®) [4] aufgetreten sind. Während in anderen Ländern (wie z.B. Dänemark, Norwegen, Island) der Astra-Zeneca-Impfstoff mit der Zeit verboten wurde [6] hielt Deutschland und Österreich an der Impfung mit Vaxzevria® von AstraZeneca fest.

Erst am Dienstag, den **6. Mai 2024**, trat die „Rücknahme der Marktzulassung von Vaxzevria®“ in allen EU-Staaten in Kraft, wie aus einem Dokument der EU-Kommission hervorgeht. Quelle: <https://www.mdr.de/wissen/medizin-gesundheit/astrazeneca-nicht-mehr-zugelassen-100.html>

*„In einer Mitteilung der EU-Kommission hieß es [eigentlich „verharmlosend“], es sei nicht ungewöhnlich, dass Unternehmen die Rücknahme der Marktzulassung von Arzneimitteln oder Impfstoffen aus kommerziellen Gründen beantragten.“* Quelle: [www.aerzteblatt.de/nachrichten/151269/](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/151269/)  
Zulassung-fuer-Astrazeneca-Impfstoff-zurueckgezogen

**Mittlerweile ist allgemein bekannt, dass alle experimentellen „genbasierten und modifizierten Corona-„Impfstoffe“ „Gefäßentzündungen“, „Thrombosen“ und „Organschäden“ verursachen, und sogar tödlich enden können.**

Offenbar wusste mein „Impfarzt“ selbst nicht Bescheid, was genau er da tut und „spritzt“, denn sonst hätte er mir sagen müssen, welche potentiellen „Risiken“, „Gefahren“ und „Nebenwirkungen“ diese „sonder- u. eilzugelassenen Geninjektionen“ mit „teleskopierten“ Testphasen haben und möglicherweise auf-/eintreten können, ja sogar, dass diese „C-Impfung“ tödlich sein kann [3].

Ich wünsche mir und den anderen „Geimpften“ weltweit, dass auch heute und weiterhin, vor allem aber in diesem „schrecklichen“ Zusammenhang, der Rechtsgrundsatz aus dem römischen Recht **„Ignorantia legis non excusat“** - **„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“** - weiterhin gilt.

*Die „Unterlassung der tiefgründigen und vollständigen ärztlichen Aufklärung“ - auch wenn ich keine klinisch fassbaren Beschwerden post vaccination wahrnehme! - erfüllt schon den Tatbestand der „gefährlichen“ und „fahrlässigen“ Körperverletzung!*

*Beschreibe hier deine „Beschwerden“, falls Du welche hast, die seit der Verabreichung der „genbasierten C-Impfung/en“ aufgetreten sind, wie ...*

**Ich selbst habe jetzt, nach der genbasierten und modifizierten „C-Impfung“ (eigentlich als klassische Impfung „getarnte“ Getherapie [Gth] [PR] (Kommissions-RL Nr. 2009/120/EG), folgende „gesundheitliche“ Probleme, die meiner Auffassung nach auf diese genbasierten und modifizierten „C-Impfung“ zurückzuführen sind:**

**„Dadurch, dass ich „unwissentlich“ und „ohne es zu wollen“ Teil eines „Medikamenten-Getherapie-Impfstoff-Großversuchs“ und „Experiments am Menschen“ geworden bin, der noch dazu von Ärztinnen und Ärzten, welche diese „Geninjektionen“ ohne den „hippokratischen Grundsatz“ wie „Primum non nocere, secundum cavere, tertium (ipse) sanare“ (erstens „nicht**

schaden!“, zweitens „vorsichtig sein!“, drittens „zur (Selbst-)Heilung beitragen!“) strengsten zu berücksichtigen und zu befolgen (§ 49 ÄrzteG), wie in einem „Rausch“, ohne „richtig und tiefgründig“ aufgeklärt zu haben, diese „sonder- u. eilzugelassenen Geninjektionen“ (als „Corona-Impfung“ „getarnt“ [Kommissionsrichtlinie Nr. 2009/120/EG] bezeichnet mit „teleskopierten Testphasen“, massenhaft gespritzt haben, **bin ich jetzt leider nicht mehr der „natürliche und unversehrte“ Mensch** [Art. 8 EMRK] [LZ], **wie vor diesen „Gentherapie-Impfmedikamenten-Eingriffen. Was wird mit mir und den anderen noch alles „genetisch“ initiiert passieren?**

Ich und andere „gespikete“ Erdenbürger sind nun „ungewollt“ zu einem „GMO“ (Genetically Modified Organism, Genetisch modifizierten Organismus) [5] [Tal Zak 2017] transformiert. Diese damit verbundene „psycho-emotionale“ LAST der „Verunsicherung und Unsicherheit“, „Ungewissheit“, auch „Angst“ und „Wut“, ist täglich evident, sehr belastend und oft schwer zu ertragen.

Ungewohnter und unangenehmer Weise wache ich nach Mitternacht immer öfters auf, mit den belastenden Gedanken, wie diese „Corona-Impfstoff-Sache“ meinerseits ausgehen wird? Meine tägliche Stimmungslage ist mittlerweile von Phasen der „Gedrücktheit“ und „Nieder geschlagenheit“ und leider auch „Wut“, gegen diese „Impfärzte“ und die verantwortlichen „Politiker“ und die „Ärztammerkurie“ und deren „Erfüllungsgehilfen“, belastet. Auch mein „Antrieb“, die „körperliche und geistige Leistungsfähigkeit“ -, mit einer merklich verlangsamten Informationsverarbeitung, Wortfindungs- und zeitweise sogar Sprachstörungen, einem „spürbaren“ gestörten Kurzzeitgedächtnis sowie einer eingeschränkten Konzentrationsfähigkeit. (sog. „brain fog“, „Gehirnnebel“), - leiden phasenweise „schwer“.

Diese Gegebenheiten, aber vor allem der **Umstand „Nicht mehr der zu sein, wie vor dem „C-Impfstoff-Medikamenten-Eingriff“**, ist sicherlich schon Teil des **Tatbestandes** einer „Täuschung“, „Fahrlässigkeit“, „Eigenmächtigen Heilbehandlung“, „Vorsätzlichen Gemeingefährdung“, „Fahrlässige Gemeingefährdung“ und sogar „grob fahrlässigen Körperverletzung“. Erschwerend kommt noch hinzu, dass **meine angeborene „Unversehrtheit“** [Art. 8 EMRK] [LZ] **nicht mehr gegeben ist und auch nicht mehr gegeben sein kann.**

Ich und alle anderen Mitmenschen sind sicherlich nicht mit „künstlich modifizierter mRNA“ und auch nicht mit „genetisch modifizierter bakterieller E. coli-Plasmid-Fremd-DNA“ und „E. coli-Wirts-Fremd-DNA“ geboren worden!

Ich finde diese gesamte „Corona-Impf-Gentherapie-Körperverletzungs-Thematik“ nicht belang- und harmlos, auch nicht „lustig“, sondern mehr als extrem tragisch tödlich „ernst“, daher ist mir das „Lachen“ - seit dem Frühjahr 2021 zunehmend - gehörig vergangen.“

Die „**Unterlassung der tiefgründigen und vollständigen ärztlichen Aufklärung**“ (auch wenn ich keine klinisch fassbaren Beschwerden post vaccination wahrnehme!) erfüllt den Tatbestand der „**gefährlichen**“ und „**fahrlässigen**“ **Körperverletzung**. *Da mein Leben durch die „genbasierte und modifizierte C-Impfung“ (erheblich) beeinträchtigt ist, [Daher] fordere ich Sie auf, die „Straftaten“ zu verfolgen, auch, um ähnlichen Gefährdungen für Dritte vorzubeugen.*

Ich fordere Sie hiermit dementsprechend auf, ein **Ermittlungsverfahren** einzuleiten und weise Sie ausdrücklich auf den „**Amtsermittlungsgrundsatz**“ (Untersuchungsgrundsatz) hin. Ferner rege ich dringend an, zur Sachverhaltsaufklärung „fachkundige“ sowie „unabhängige Personen“ hinzuzuziehen, die nicht, wie beispielsweise das Personal des „Bundesamtes für Sicherheit im



Gesundheitswesen“ (BASG), der „Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ (AGES), des „Robert-Koch-Institutes“ (RKI), des „Paul-Ehrlich-Institutes“ (PEI) oder ähnliche, in der Behördenhierarchie weisungsgebunden oder durch andere Abhängigkeiten (wie wirtschaftliche Abhängigkeit) voreingenommen arbeiten.

Als „Opfer einer Straftat“ möchte ich Sie höflichst bitten, mir eine „gebührenfreie“ schriftliche Bestätigung meiner Anzeige“ zuzusenden. (§ 80 Abs 1 StPO)

Abschließend bitte ich Sie noch, mich über das Ergebnis des „Ermittlungsverfahrens“ zu informieren.

Herzlichen Dank für Ihr „helfendes“ und „einfühlsames“ Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum, Unterschrift d. Anzeigerstatters

#### QUELLEN, ANMERKUNGEN, ERKLÄRUNGEN, ERGÄNZUNGEN:

**[StA] Staatsanwaltschaft Wien:** Das Servicecenter steht als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der rechtssuchenden Bevölkerung zur Verfügung. Telefon: +43 (0)1 40127-0. <https://www.justiz.gv.at/sta-wien/staatsanwaltschaft-wien/servicecenter.2c94848642ec5e0d0143e876da3a464e.de.html>

**Internet Ombudsstelle:** Wie mache ich eine Strafanzeige?  
[www.ombudsstelle.at/hass-im-netz/wie-mache-ich-eine-strafanzeige/](http://www.ombudsstelle.at/hass-im-netz/wie-mache-ich-eine-strafanzeige/)

[CI] "Ein entscheidendes Problem bei dieser aus rein wissenschaftlicher Sicht genialen Erfindung [**Verpacken der modifizierten mRNA in kationischen (+) Lipid-Nanopartikeln**"] ist jedoch, dass auch DNA unter den gegebenen Bedingungen negativ [wie modmRNA] geladen ist und dass deshalb auch DNA-Verunreinigungen genau wie der [mod]mRNA-Wirkstoff durch Verpacken in "Lipid-Nanopartikel" gleichfalls der menschlichen Abwehr entzogen werden. DNA-Verunreinigungen dringen also genau wie der [mod]mRNA-Wirkstoff in die Zellen ein und können deshalb dort ["unerwünschte" und "schwerwiegende"] Wirkung entfalten. Dies war allen an diesen Forschungsarbeiten beteiligten Wissenschaftlern von Beginn an klar, so dass die Bedeutung von DNA-Verunreinigungen und deren Abreicherung im Wirkstoff immer im Fokus stand. Da aber DNA chemisch sehr stabil, RNA aber vergleichsweise empfindlich und von Zerfall bedroht ist, war dies immer eine besondere Herausforderung für den Herstellungsprozess, insbesondere in Bezug auf die durch die Aufreinigung, also der Beseitigung von DNA-Verunreinigungen im [mod]mRNA-Wirkstoff, entstehenden Kosten. [Dies] ... führte dazu, dass in ZU-LASSUNGSSTUDIEN für Comirnaty ein mit teuren Hightech-Verfahren [Prozess 1] hergestellter und besonders gereinigter [mod]mRNA-Wirkstoff zum Einsatz kam, im vermarkteten Produkt jedoch ein [mod]mRNA-Wirkstoff, der mit billigeren, und in Hinblick auf die Qualität weniger anspruchsvollen Verfahren [Prozess 2] hergestellt wurde ... Erst im Frühjahr 2023 hat dann der US-amerikanische Wissenschaftler Kevin McKernan mit seinem Team öffentlich gemacht, dass die [mod]mRNA-Impfstoffe massiv mit [mod.E.coli-Plasmid-]DNA verunreinigt sind ... Jedem Wissenschaftler, der die Wirkweise der [mod]mRNA-Impfstoffe verstanden hatte, musste sofort klar sein, dass die gefundenen großen Mengen [mod. E.coli-Plasmid-]DNA-Kontaminationen [aus dem "Produktionsprozess" der "vermarkteten Impf-Chargen"] ein ernstes ARZNEI-MITTELRISSIKO darstellen ... Ein gemeinsamer Aufschrei, zumindest der einschlägig forschenden Wissenschaftler, wäre jedenfalls zu erwarten gewesen. ABER, dieser Aufschrei blieb aus ... WISSENSCHAFTLER ... POLITIKER, MEDIEN ... BEHÖRDEN, denen die Überwachung der Arzneimittelsicherheit obliegt, blieben erschreckend still. WAS HATTE DAS ZU BEDEUTEN? SOLLTE DEN MENSCHEN ETWA VERSCHWIEGEN WERDEN, WAS NICHT MEHR RÜCKGÄNGIG GEMACHT WERDEN KONNTE? Tatsächlich waren später entsprechende Äußerungen gerade von Politikern und Medienvertretern zu vernehmen: DER BÜRGER SOLLTE DUMM GEHALTEN WERDEN ..."

Aus: Dr. Jürgen O. Kirchner (deutscher Biologe, Pharmaexperte): "Geprüft & Bestätigt. DNA-Verunreinigungen im mRNA-Impfstoff. Comirnaty von BioNTech und was sie uns sagen" I. Geplantes Nichtwissen statt Arzneimittelsicherheit? S. 27ff, 31, BoD 2024; [Ergänzungen] **WHO Grenzwert DNA-Verunreinigung: 10 ng Gesamt-DNA/**

**Impfdosis Comirnaty** (EMA "Rolling Review Report" vom 19.11.2020). Die Überprüfung der Einhaltung dieses Grenzwertes erfolgt jedoch nur auf Wirkstoff-Ebene [modmRNA], nicht aber im vermarkteten Endprodukt. (Richtlinie des EDQM -Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln)

Kevin McKernan, Yvonne Helbert, Liam T. Kane, Stephen McLaughlin (10.04.2023): "Sequencing of bivalent Moderna and Pfizer mRNA vaccines reveals nanogram to microgram quantities of expression vector dsDNA per dose"  
[https://cdn-ceo-ca.s3.amazonaws.com/1i4tp3q-Sequencing%20of%20bivalent\\_4-11-23.pdf](https://cdn-ceo-ca.s3.amazonaws.com/1i4tp3q-Sequencing%20of%20bivalent_4-11-23.pdf)  
<https://osf.io/preprints/osf/b9t7m>

David Jeremiah Speicher et al. (19.10.2023): "DNA fragments detected in COVID-19 vaccines in Canada. DNA fragments detected in monovalent and bivalent"  
[https://osf.io/preprints/osf/mjc97?url\\_trace\\_7f2r5y6=Press\\_Release\\_Template\\_fry\\_2023\\_alt.docx](https://osf.io/preprints/osf/mjc97?url_trace_7f2r5y6=Press_Release_Template_fry_2023_alt.docx)

Phillip Buckhaults, Ph.D. Professor of Cancer Molecular Genetics University of South Carolina (12.09.2023): "The Pfizer mRNA vaccine is Con-taminated with the plasmid DNA vector that was used as the template for in vitro transcription reaction."

[www.scstatehouse.gov/CommitteeInfo/SenateMedicalAffairsCommittee/PandemicPreparedness/Phillip-Buckhaults-SC-Senate-09122023-final.pdf](http://www.scstatehouse.gov/CommitteeInfo/SenateMedicalAffairsCommittee/PandemicPreparedness/Phillip-Buckhaults-SC-Senate-09122023-final.pdf)

[AK] „Juristisch gilt bei der **Impf-Aufklärung**, da es sich beim Impfen um einen **"nicht dringlichen" medizinischen Eingriff an einem Gesunden** (Prävention, Prophylaxe) handelt, die höchste Sorgfaltspflicht.“

Um eine selbstbestimmte Entscheidungsfindung für oder gegen eine Impfung erlangen zu können, bedarf es einer zeitaufwendigen Information und Aufklärung, damit juristisch betrachtet, eine sog. **"wirksame Einwilligung"** (WE) zustande kommen kann (sonst ist das Impfen eine "Körperverletzung").

*Welcher Arzt würde daher trotzdem einen "gesunden" Klienten gegen seinen Willen impfen, auch wenn eine sog. "Impfpflicht" eingeführt werden würde? (Reductio ad absurdum).*

(WE) **"INFORMATION-VERSTÄNDNIS-FREIWILLIGKEIT"**: Die Doktrin der "informierten Einwilligung", die "Einwilligung nach sorgfältiger Aufklärung" über Risiko und Nutzen der Medikation/Impfung, medizinischer Handlungen und Alternativen, das ethische und rechtliche Prinzip auf sein Grundrecht über den eigenen Körper (auch Gesundheit) selbst bestimmen zu können!

Der **"Grundsatz der wirksamen Einwilligung nach vorheriger Aufklärung"** – ein zentrales ethisches Prinzip in der Medizin - wird immer dann angewendet, wenn medizinische Eingriffe/Handlungen mit dem Risiko einer Verletzung/Schädigung oder dem des Todes verbunden sein können. Es fußt auf der **"Anerkennung der Unantastbarkeit des individuellen Menschenrechts auf AUTONOMIE und SELBSTBESTIMMUNG"**. Es beinhaltet auch das Recht, eine medizinische Handlung/Therapie/Impfung ablehnen zu dürfen.

Verfassungsrechtlich ist eine "Ungleichbehandlung" zwischen "Geimpften" ("Impfbefürwortern") und "Ungeimpften" ("Impfablehnern"; verächtlich diskriminierend als "Impfgegner" tituliert!) sachlich nicht begründbar und somit rechtswidrig!

Den "behandelnd-informierenden" Arzt trifft die Pflicht, den "gesunden" Klienten auf die Möglichkeit der Impfung ("Vorbeugung") gegen verschiedene "Ansteckungskrankheiten" (sog. impfpräventablen Kinderkrankheiten), unter beidseitiger Wahrung der Persönlichkeitsrechte und ohne Drangsal, aufmerksam zu machen, ganz unabhängig von seiner persönlich-ärztlichen Auffassung.

Im Rahmen der ärztlichen Aufklärung und Behandlung muss der Arzt den Patienten über den medizinischen Standard und den mit ihm verbundenen Risiken, möglichen Gefahren und schädlichen Folgen, und (Behandlungs-) Alternativen aufklären.

Fazit: "Je ernster (tiefgründiger), intensiver und umfassender die juristisch vorgeschriebene Aufklärung (da höchste Sorgfaltspflicht!) durchgeführt wird, desto stärker sinkt die Impfbereitschaft!"

Die ärztliche Aufklärungspflicht (ÄrzteG § 49) reicht umso weiter, je weniger der Eingriff aus der Sicht eines vernünftigen Patienten vordringlich oder gar geboten ist. **IMPFUNGEN** (Impfstoffe, Impfarzneien) **sind genauso wie alle übrigen ARZNEIWERKSTOFFE körperfremde, nicht naturident, synthetische MEDIKAMENTE** (Xenobiotika), **es darf daher nicht der Eindruck vermittelt werden, dass das "Impfen quasi lebensnotwendig"** (unumgänglich) **und ein "LEBEN ohne XENOBIOTIKA"** (Impfungen, Medikamente) **gar nicht möglich sei.**

Der „**Grundsatz der ärztlichen Therapiefreiheit**“ besagt, dass ein Arzt zu einer seinem ärztlichen Gewissen widersprechenden Behandlungsmethode nicht gezwungen werden kann. Auch Ärzte dürfen das "Impfen" ablehnen!

Eine individuell-persönliche Garantie für die Wirksamkeit (Nutzen), Sicherheit und Notwendigkeit einer Impfung wird uns weder von den *Impfstoff-Herstellern* noch von den *Behörden* gegeben. Was uns versprochen wird, ist eine statistisch-kollektive Durchschnitts-Wahrscheinlichkeits-Wirksamkeits-Angabe in rel. Prozent!

Die entscheidende Frage ist aber beim Impfen, **ob "Geimpfte" tatsächlich im Vergleich zu "Ungeimpften" - "Vaccinated versus Unvaccinated" - einen deutlich belegbaren gesundheitlichen Vorteil oder Nutzen haben** - ist "wissenschaftlich" eindeutig nur beantwortbar durch **vergleichende Placebokontrollierte Doppelblindstudien (RCT)**! Daher kann die grundlegende Frage, die alle "impfenden" Eltern beschäftigt - **"Ist mein Kind besser dran, wenn es vollständig geimpft, nur teilweise geimpft oder gar nicht geimpft ist?"** - von der Wissenschaft nicht angemessen beantwortet werden!

Dementsprechend ist das wiederholte Mantra der Gesundheitsbehörden - *"Impfstoffe sind umfassend und gründlich untersucht worden und haben sich als sicher und wirksam erwiesen"* - so verabsolutiert gesagt, ungewiss und gewagt und nicht evidenzbasiert (keine RCT - Randomized Controlled Trial, Randomisierte kontrollierte Studie)!

Die "Ablehnung" dieser RCT-Studien beruht auf einem **ZIRKELfehLSCHLUSS (A)**, einem Beweisfehler, bei dem die Voraussetzungen das zu Beweisende schon enthalten (sollen) - *"Da Impfungen wirken, sei es unethisch, diese der "Placebo-Gruppe" vorzuenthalten!"* - einem absoluten No-Go (Tabu) in der Wissenschaft!

Je mehr wir über das "Impfen" kritisch nachdenken, desto mehr leidet der "Impfgedanke", und das hat Konsequenzen für die Impfbereitschaft - die sog. Durchimpfungsrate – und die Umsätze der Impfstoff herstellenden Pharmaindustrie!

(A) **"Das Spätere ist das Frühere"** = Zirkel( Fehl)schluss = Circulus vitiosus = Teufelskreis: "Wenn beispielsweise ein Gericht feststellt, ein Zeuge sei glaubwürdig, sich dabei aber nur auf die Aussagen des Zeugen selbst bezieht, um dessen Glaubwürdigkeit es gerade geht, so liegt zumindest der Verdacht nahe, dass hier das Urteil über die Glaubwürdigkeit des Zeugen schon gefällt war, bevor seine Aussage näher in Betracht gezogen wurde. Zumindest erschiene es kaum hinreichend, die Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage allein z.B. auf dessen "innere Widerspruchsfreiheit" zu gründen, ohne danach zu fragen, ob sie denn mit anderweitig festgestellten Indizien übereinstimmt."

Aus: Prof. Dr. Jan C. Joerden: "Logik im Recht: Grundlagen und Anwendungsbeispiele" 7. Kapitel: Syllogistische Strukturen [Katalog bestimmter Typen logischer Schlüsse] B. Anwendungsbeispiele. II: Spezifisch juristische Schlüsse und die Gefahr von Fehlschlüssen. d. Der Zirkelschluss (circulus vitiosus) S.316, SPRINGER VERLAG 3. überarbeitete und ergänzte Auflage 2018 (2005) [Ergänzungen]

**„Seit dem Erkenntnis des VfGH vom 14.3.2012 (VfSlg. 19.632/2012) zählen auch die durch das Unionsrecht gewährten Grundrechte (GRC) zu den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechten in Österreich und bilden damit auch einen Prüfungsmaßstab im Normenkontrollverfahren (NK) (71). Um wesentliche Entscheidungen als Volk mittragen zu können, ist es wichtig, ausreichend informiert zu sein. Erst dann ist eine freie Meinungsäußerung möglich und damit einhergehend eine Teilhabe an der politischen Willensbildung.“**

#### **„Risikofaktor bedingte Zulassung:**

Laut Cornelia Stolze ist die **Corona-Impfung ein Riesenexperiment** [Min 14:28: „unkontrollierter Feldversuch“ (CS)], sie fragt sich, wie man die Nebenwirkungen nach der Zulassung erfassen will ... **Im Fall einer Pandemie** werden klinische Prüfungen innerhalb eines drastisch reduzierten Zeitrahmens durchgeführt, sodass die für die Überprüfung des Antrags auf Genehmigung für das **Inverkehrbringen verfügbaren Daten begrenzt sind. Hierfür ist ein bedingtes Zulassungsverfahren vorgesehen.** „Dies bedeutet, dass die ursprüngliche Zulassung auf weniger umfassenden Daten beruht, als dies normalerweise der Fall wäre und die **Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen die Daten später ergänzen müssen.** Zudem hat die [Europäische] Kommission (EK) den für den Abschluss des Zulassungsverfahrens notwendigen Rahmen verkürzt. (statt neun Wochen – eine Woche!). Außerdem wurde vereinbart, von bestimmten **Bestimmungen der GVO-Richtlinie [RL 2001/18/EG:** regelt die Freisetzung und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)] **für klinische Prüfung von Covid-19 Impfstoffen abzuweichen (EK).** Es ist also offenkundig, dass **SICHERHEITSTANDARDS** aufgeweicht wurden, zugunsten einer beschleunigten Zulassung ... ein **teleskopiertes, rollendes Zulassungsverfahren** ...“

Aus: Dr. Claudio Deriu: „Impfpflicht: Das Ende der freien Gesellschaft“ Impfpflicht vor dem Hintergrund der Verfassung. Grundrechte und Freiheit, S.37, Eignung der Impfung zur Zielerreichung? Risikofaktor bedingte Zulassung, S...124f, Frank & Frei 1.Auflage 15. Februar 2022

(NK) Normenkontrolle: Die Überprüfung von Rechtsnormen darauf hin, ob sie mit höherrangigem Recht vereinbar sind. „In Österreich folgt das Bundes-Verfassungsgesetz (vgl. Art. 98 B-VG) dem **Prinzip des Fehlerkalküls.** Das bedeutet, dass generelle Normen (Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge und Wiederverlautbarungen) im Fall ihrer Rechtswidrigkeit nicht nichtig sind, sondern bis zur Aufhebung gelten. Dabei kommt dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) das Aufhebungsmonopol zu.“ (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Normenkontrolle>)

(71) Johannes Hengstschläger, David Leeb: „Grundrechte“ Aus der Reihe Kurzlehrbuch, S.5, MANZ Verlag Wien 23.07.2019

Dr. jur. Manfred Welan (1937-2024): "Über die Grundrechte und ihre Entwicklung in Österreich"  
[www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2022/10/welan\\_grundrechte.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2022/10/welan_grundrechte.pdf)

(CS) BR24 – Münchner Runde (05.12.2020): „Wie sicher sind die Corona-Impfstoffe und was kommt nach der Impfung?“ Die Gäste der Sendung: Joachim Herrmann, Innenminister in Bayern, CSU, Stefan Schmidt-Troschke, Vorstand Ärzte für individuelle Impfscheidung, Klaus Stöhr, Virologe und Epidemiologe, Cornelia Stolze, Wissenschafts-journalistin, Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates.

[https://www.youtube.com/watch?v=mMo01l9fK38&ab\\_channel=BR24](https://www.youtube.com/watch?v=mMo01l9fK38&ab_channel=BR24)

(EK) COM, EU-Strategie für Covid-19 Impfstoffe, COM 2020 245 final, 17.06.2020

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0245&from=IT>

[BA] „Die **VERWEIGERUNGSPOLITIK** gegenüber **Ivermectin** und **Hydroxychloroquin** [lässt] die starke Vermutung aufkommen, dass eine bedingte Zulassung bzw. Notfallzulassung für COVID-19-Injektionen in anderen Ländern nicht mehr möglich gewesen wären, wenn sich die Wirksamkeit und Sicherheit von Ivermectin und Hydroxychloroquin offiziell erwiesen hätte. Im FALL des Bestehens einer alternativen Behandlungsmethode mit Therapeutika, auch außerhalb des zugelassenen Anwendungsbereichs, die nebenwirkungsarm und wirksam sind, ist die Erteilung einer bedingten Zulassung unzulässig bzw. ist eine bedingte Zulassung zumindest auszusetzen, bis der Nachweis der Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit (Sicherheit) der COVID-19-Injektionen auf Basis vollständiger Unterlagen nach den allgemein gültigen Vorschriften erbracht wurde.“

**„Welche KONSEQUENZEN hätte es nach sich gezogen, wenn die offiziellen Stellen die WIRKSAMKEIT und SICHERHEIT der alternativen Arzneimittel Ivermectin und Hydroxychloroquin eingeräumt oder zumindest untersucht hätten?“**

\*Das Credo der IMPFUNG als einzigem Weg aus der Pandemie wäre in sich zusammengebrochen!

\* Es hätte keine Rechtfertigung mehr für den Abschluss der Verträge mit Impfstoffherstellern über zig Milliarden EURO/US-Dollar gegeben!

\* Die Maßnahmen der Quarantäne, Lockdowns 2G, 3G, Impfpflicht etc. hätten nicht durchgesetzt werden können!

\* Es hätte keine Rechtfertigung mehr für Impfpässe und COVID-19 Zertifikate gegeben!

Mit anderen Worten: Das gesamte PANIKSZENARIO wäre in sich zusammengebrochen.

**BEHANDLUNGALTERNATIVEN mit Ivermectin und Hydroxychloroquin werden systematisch unterdrückt, denn: mit Behandlungsalternative keine Notfall- oder bedingte Zulassung! ...“**

Aus: RA Dr. Brigitte Röhrig: „Die Corona Verschwörung – Wie Milliardäre, Politiker und „Staatsdiener wissentlich und willentlich Freiheit und Gesundheit ausradierten“, Teil II: Der beschleunigte Zulassungsprozess. 5. Anwendungs-bereich der bedingten Zulassung für COVID-19-Injektionen und -Impfstoffe. 5.2. Bestehen einer medizinischen Versorgungslücke zur Behandlung von COVID-19 – Ivermectin und Hydroxychloroquin, S.243f, Rubikon 2023

[MH] Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Haditsch: **"Spike - Impfung oder Genspritze? - Biowaffe - Dauerschäden - Heilung"** S.87, Kapitel 4: Durch Spike-Stoffe verursachte Probleme S.113ff, Kapitel 6: "Mögliche rechtliche Implikationen", S.126-144, Kapitel 9: Abschließende Einschätzung, S.180f, Amadeus Verlag 1.Auflage X/2023.

Zur Person: DDr. Martin Haditsch ist Arzt und Biologe. Nach der Ausbildung zum Allgemeinmediziner wurde er 1995 „Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie“ und 1998 „Facharzt für Tropenmedizin“. Er ist geprüfter Notarzt und Inhaber des „Certificate in Travel Medicine“ der Internationalen Gesellschaft für Reisemedizin - „CTM(TM)“

[PR] Peter Rhodes A,1, Peter I. Parry B, C, (06.11.2024): **„Rückruf von Arzneimitteln und begründete Zurückhaltung gegenüber neuen Medikamenten und neuartigen Impfstoffen“** – „Pharmaceutical product recall and educated hesitancy towards new drugs and novel vaccines“ ... **„Ergebnisse:** Parallelen zu früheren Arzneimittelrücknahmen und genbasierten Impfstoffen umfassen die Verzerrung von Daten aus klinischen Studien, wobei Daten zu kritischen Nebenwirkungen in einflussreichen Zeitschriften-Veröffentlichungen fehlen. Bei Vioxx (Rofecoxib) **kam es zu verzögerten behördlichen Maßnahmen hinsichtlich der Pharmakovigilanz-Daten, die zur Auslösung der Marktrücknahme führten, und dies ist bei den genbasierten COVID-19-Impfstoffen offensichtlich.** **Results:** Parallels with past drug withdrawals and gene-based vaccines include distortion of clinical trial data, with critical adverse event data absent from high-impact journal publications. Delayed regulatory action on pharmacovigilance data to trigger market withdrawal occurred with Vioxx (rofecoxib) and is apparent with the gene-based COVID-19 vaccines. **Schlussfolgerung:** Die öffentliche Gesundheit erfordert Zugang zu Rohdaten aus klinischen Studien, mehr Transparenz seitens der Unternehmen und eine verstärkte, aktive Pharmakovigilanz weltweit. **Conclusion:** Public health requires access to raw clinical trial data, improved transparency from corporations and heightened, active pharmacovigilance worldwide“ Aus: International Journal of Risk & Safety in Medicine:

<https://journals.sagepub.com/doi/ful/10.1177/09246479241292008>

**A, 1** Unabhängiger Forscher, Gonville & Caius College, University of Cambridge, Großbritannien (Alma Mater), FA f. Anästhesie und Intensivmedizin, Brisbane, Queensland, Australien. **B** Klinische Forschungseinheit für Kindergesundheit, Medizinische Fakultät, Universität Queensland, Brisbane, Queensland, Australien. **C** Abteilung für Psychiatrie, College of Medicine and Public Health, Flinders University, Adelaide, Australien



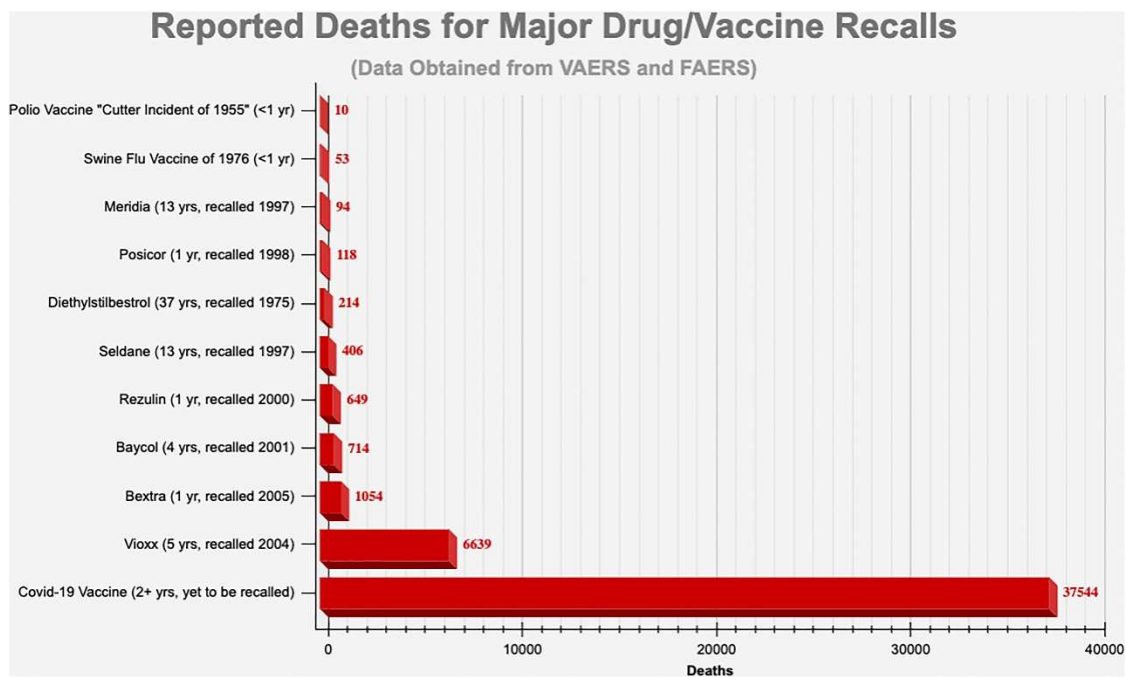


Abbildung 4: Gemeldete mutmaßliche Todesfälle bei größeren Medikamenten-/Impfstoffrückrufen im Vergleich zu gemeldeten mutmaßlichen Todesfällen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Impfstoff. Aus: VAERS-Analyse. VAERS-Zusammenfassung für COVID-19-Impfstoffe bis 26.04.2024. **„Beachten Sie, dass die Gesamtzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit den COVID-19-Impfstoffen mehr als DREIMAL so hoch ist wie die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit allen anderen Impfstoffen zusammen seit dem Jahr 1990.“** <https://vaersanalysis.info/2024/05/03/vaers-summary-for-covid-19-vaccines-through-4-26-2024/> (2024, zitiert am 6. Juni 2024). Aus: Peter Rhodes, Peter I. Parry (06.11.2024): „Pharmaceutical product recall and educated hesitancy towards new drugs and novel vaccines“ Aus: <https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/09246479241292008>

[Gth] „Zu Definition Gentherapeutikum/Gentherapie, in: „**Commission Directive 2009/120/EC**“ - Richtlinie 2009/120/EG der Kommission vom **14. September 2009** zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich Arzneimittel für neuartige Therapien (Text von Bedeutung für den EWR). Auszug aus Text:

**“2.1. Gentherapeutisches Arzneimittel:** Unter einem *Gentherapeutikum* versteht man ein *biologisches Arzneimittel*, das folgende Merkmale aufweist: **A)** es enthält einen Wirkstoff, der eine rekombinante Nukleinsäure enthält oder aus einer solchen besteht, die beim Menschen verwendet oder ihm verabreicht wird, um eine genetische Sequenz zu regulieren, zu reparieren, zu ersetzen, hinzuzufügen oder zu löschen; **B)** seine therapeutische, prophylaktische oder diagnostische Wirkung steht in direktem Zusammenhang mit der enthaltenen rekombinanten Nukleinsäuresequenz oder mit dem Produkt der genetischen Expression dieser Sequenz. **Zu den „Gentherapiearzneimitteln“ zählen keine „Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten“ ...**

Aus: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32009L0120> (Stand: Sa 31.08.2024)

**CAVE:** Daher sind in „erschreckender“ Weise auch **keine strengen „Sicherheitsuntersuchungen“ auf „genotoxicity, mutagenicity, teratogenicity, und oncogenicity“ (GT)** bei „Gentherapeutika“, die als „Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten“ titulierte („getarnt“) werden, vorgesehen.

„(ES HAT) **SICH MITTLERWEILE IN STUDIEN ERGEBEN**, dass die sogenannte "reverse Transkriptase", der "Umbau" von SARS-CoV-2-mRNA in DNA und die Integration in den Zellkern (Genom), zumindest im Labor vorkommen kann. Nachgewiesen ... bei infizierten menschlichen Zellen (MZ) ... Hinzu kommt zwischenzeitlich auch der Aspekt der "Verunreinigung der Injektionen" mit "Plasmid-DNA" [mod. E.coli Bakterien-DANN u. E.Coli Wirts-DNA]... [dadurch] der Einbau in das "menschliche Genom" um ein Vielfaches wahrscheinlicher wird (PVU) ...

Diese **ERGEBNISSE** zeigen, dass ein **EINBAU** des "genetischen Codes" des "Spike-Proteins" nach Verabreichung der "modmRNA-Injektionen" **nicht zu 100 % ausgeschlossen werden kann** und somit auch das Argument der Hersteller, "mRNA" werde nicht ins "menschliche Genom" integriert, in jedem Fall für jede neue "mRNA-Injektion nach Etablierung eines "validierten Herstellungsprozesses" im Rahmen von "**Gentoxizitätsstudien**" (GT) zu untersuchen und nachzuweisen ist.

„Wie kommt es, dass die "genbasierten COVID-19-Injektionen" als "Impfstoffe" bezeichnet werden und nicht den strengeren Anforderungen unterworfen wurden, obwohl sie die gesetzliche Definition des Gemeinschaftskodex erfüllen?

"**Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten**" werden **aus dem Begriff des "Gentherapeutikums" herausgenommen** [sog. "juristische Fiktion" (JF)], obwohl sie die Definition des "Gentherapeutikums" erfüllen (HB) ... Wird ein "*Gentherapeutikum als Impfstoff gegen eine Infektionskrankheit*" angewendet, ist die [mod]mRNA-Injektion jedoch per Gesetz

[KommissionsRL Nr. 2009/120/EG] keine Gentherapie mehr, obwohl sämtliche anderen Voraussetzungen (rekombinant, biologisch) erfüllt sind und sie die entsprechenden medizinischen Wirkungen im Körper entfaltet.

In einem interessanten Artikel (TH) aus dem Jahr 2016 ... wurde am Beispiel eines "mRNA-Vakzins zu HPV" ... verdeutlicht, zu welchen - irrationalen - Auswirkungen diese "juristische Fiktion" (JF) führt, wenn ein Gentherapeutikum nur aufgrund der Indikation, für die es angewendet werden soll, **nicht mehr als solches klassifiziert wird**: Wird ein "mRNA-basiertes Vakzin" für die Behandlung oder Prävention von Gebärmutterhalskrebs angewendet, ist es als "Gentherapeutikum" zu klassifizieren mit der Folge der ANWENDUNG der strengen regulatorischen Anforderungen an Gentherapeutika. Wird dasselbe "mRNA-basierte Vakzin" als Prävention gegen eine INFektion mit HPV angewendet, ist es im gesetzlichen Sinn eine "Impfung" mit der Folge der ANWENDUNG der Vorschriften über (herkömmliche) "Impfstoffe", die wesentlich geringere Anforderungen an den Nachweis der Qualität und Sicherheit stellen [dadurch: "Reduktion der Produktionskosten"] als die Anforderungen, die diesbezüglich an "Gentherapeutika" gestellt werden ...

**Es gilt die "juristische Definition" als "Impfstoff", die "medizinische Wirkungen" bleiben außer Betracht ...**

Der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso, unter dem die Erleichterung für "Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten" eingeführt (**Kommissionsrichtlinie Nr. 2009/120/EG**) wurde, [nachdem sich die "The mRNA Therapeutics Stakeholder Group" im Jahr 2008 vehement für die Herausnahme sämtlicher mRNA-Therapeutika aus der Definition des Gentherapeutikums eingesetzt hatte] ist seit 2021 Präsident der Impfallianz GAVI ...

**Es stell[en] sich die Frage[n]:** Hat die Pandemie den Menschen "die Augen für Innovationen geöffnet" oder sind die Menschen blindlings im Vertrauen auf den verwendeten Begriff der "Impfung" in die "Irre" geführt worden in der Annahme, die Risiken einer mRNA-"Impfung" seien nicht größer als die "herkömmlicher Impfungen"? ... Wussten die Menschen, dass mit den "genbasierten COVID-19-Injektionen ihre "Software des Lebens" [Tal Zak 2017] gehackt und für die betroffenen Zellen umgeschrieben wird, dass es sich bei den mRNA-Injektionen um "zelluläre Gentherapie" handelt? Die Antwort ist **NEIN** - der allergrößte Teil wusste es nicht, wurde nie aufgeklärt. Es wurde nicht nur nie die Diskussion in der Öffentlichkeit geführt, sondern es wurden **diejenigen, die diese Thematik in die Öffentlichkeit bringen wollten, systematisch durch sogenannte "Faktenchecker" unterdrückt (FCH) ...**

Aus: RA Dr. Brigitte Röhrig: "Die Corona-Verschöpfung: Wie Milliardäre, Politiker und Staatsdiener wissentlich und willentlich Freiheit und Gesundheit ausradierten" Teil I: "Die Impfung ist der einzige Weg aus der Pandemie" – Vorbereitung des rechtlichen Instrumentariums und Ausrichtung der Bevölkerung. 2. Pandemiestrategie in der EU und Deutschland - Festlegung der Hauptrichtung. 2.4. EU-Strategie für COVID-19-Impfstoffe: "Anpassung des EU-Rechtsrahmens an die Dringlichkeit und Nutzung der bestehenden regulatorischen Flexibilität" S.53-55, Teil II: Der beschleunigte Zulassungsprozess. 1. "Impfstoffe" versus "Gentherapeutikum", 1.3 "Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten sind keine Gentherapeutika" S.190-192, 1.4 Wie es zur Umdefinition kam - (KR) Kom-missionsricht-linie Nr. 2009/120/EG, S.192-194, 1.5. Ugur Sahin und Özlem Türeci verlangen Streichung von RNA-Produkten aus der Definition, 1.6 Hersteller räumen Klassifizierung als Gentherapeutikum ein S.194-197, 1.7 Forderung nach Verengung des Begriffs der "Gentherapie" auf "menschliche Gene verändernde Therapien" S.200-203, 2. Sind genbasierte COVID-19-Injektionen Impfstoffe?, 2.1 Definition des Begriffs "Impfstoff" im "Europäischen Arzneibuch", 2.2 Das Impfantigen als Wirkstoff eines herkömmlichen Impfstoffes, 2.3 Definition des "Impfstoffes" in § 4 Abs.4 AMG, 3. Leitlinien als konkrete Ausgestaltung der Zulassungsanforderungen, 3.1 Leit-linien der EMA, 3.2 Internationale Konferenz (Internationaler Rat) zur Harmonisierung von Zulassungsanforderungen für Humanarznei-mittel (ICH), 3.3 Wissenschaftliche Leitlinien der WHO - Insbesondere WHO-Leitlinie von 2005 über Impfstoffe, 3.4 Regulatorische Überlegungen der WHO zur "Bewertung der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Messenger RNA Vakzinen zur Prävention von Infektions-krankheiten", 4. Die bedingte Arzneimittel-zulassung, 4.1 Anwendungs-bereich der bedingten Zulassung, 4.2 Grundsätzliche Voraussetzungen der Erteilung einer bedingten Zulassung, 4.3 Besonderheit in Krisenzeiten: Erteilung der bedingten Zulassung auch bei unvollständigen Daten zur Qualität und Klinik erlaubt, 4.4 Zusätzliche Voraussetzung des Vorliegens einer zu schwerer Invalidität führenden oder lebens-bedrohlichen Krank-heit, 4.5 Was ist eine Krisensituation? 4.6 Änderung der Pandemie-Definition durch die WHO - Eine überraschende Erkenntnis, 4.7 Vorläufigkeit der bedingten Zulassung, 5. Anwendungsbereich der bedingten Zulassung für COVID-19-Injektionen und -Impfstoffe, 5.1 Vorliegen einer Krisen-situation, 5.2 Bestehen einer medi-zinischen Versorgungslücke zur Behandlung von COVID-19 - Ivermectin und Hydroxychloroquin, 5.3 COVID-19 - Eine zu schwerer Invalidität führende oder lebensbedrohliche Krankheit? 5.4 Gilt eine bedingte Zulassung weiter bei Ent-fallen eines zwingenden Zulassungserfordernisses der bedingten Zulassung? 6. Auswirkungen der Klassifikation als "Impfstoff": Wesentlich geringere Anforderungen an die einzureichenden Zulassungsunterlagen, 6.1 Regelungen über "Gentherapeutika", Anforderungen an prä- u. klinische Untersuchungen, 6.2 Regelungen über "Impfstoffe", Anforderungen an prä- u. klinische Untersuchungen, 6.3 **Konsequenz der Klassifizierung der genbasierten Injektionen als "Impfstoffe" für die erfolgreichen Untersuchungen**, S.203-263, Rubikon 1.Auflage 9/2023

[Tal Zak 2017] „**Dr. Tal Zaks, the chief medical officer at Moderna Inc.**, explained in a 2017 TED talk how the company’s mRNA vaccine was designed to work. Over the last 30 years, he said, “we’ve been living this phenomenal digital scientific revolution, and I’m here today to tell you, that **we are actually hacking the software of life**, and that it’s changing the way we think about prevention and treatment of disease. ... A person’s genetic makeup is, as Dr. Zak said, “the software of life.” ...“ Aus: <https://worldviewtube.com/vault/article/modernas-top-scientist-we-are-actually-hacking-software-life> (By Leo Hohmann, 09 March, 2021)

(ARR) **DER "unmoralische" PHARMA-TRICK mit den RELATIVEN RISIKO-PROZENT ANGABEN (rel.%) - Relativen-Risiko-Reduktion (RRR) bei den synthetisch-genbasierten modmRNA-"Impfstoffen"** EUA PHEIC: Nukleosid-modifizierte mRNA aus synthetischer Herstellung: Nano-Lipid-modmRNA- und -DNA-Vektor "Impfstoffe"/Geninjektionen/"Spiking" [EUA: Emergency Use Authorization PHEIC: Public Health Emergency of International Concern] <https://www.draloisdengg.at/bilder/pdf/PHARMA-Trick-WIRKSAMKEIT-RelativeProzentAngabe-mRNA-CORONA-Impfung-12012021.pdf> (12.01.2021)



(GT) Dr. Peter McCullough (b.1962, US-amerik. Kardiologe, Internist, Epidemiologe) erklärt in einer eidesstattlichen Erklärung als Sachverständiger beim US-Bezirksgericht von Florida (15.10.2021): "DECLARATION OF DR. PETER MCCULLOUGH, MD, MPH IN SUPPORT OF PLAINTIFFS' PETITION FOR PRELIMINARY INJUNCTION" UNITED STATES DISTRICT COURT MIDDLE DISTRICT OF FLORIDA“ **"The COVID-19 genetic vaccines (Pfizer, Moderna, J&J) skipped testing for genotoxicity, mutagenicity, teratogenicity, and oncogenicity. In other words, it is unknown whether or not these products will change human genetic-material, cause birth defects, reduce fertility, or cause cancer"**

(LN) Univ. Prof. Dr. Werner Doralt, Dr. Veronika Doralt: "Kodex des Österreichischen Rechts: Strafgesetz Buch 2021" bearb. v. Univ. Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, LexisNexis 14. Auflage, Stand 1.3.2021

(JF) Die "FIKTION (Erdichtung) ist der Rechtssatz, der eine in Wahrheit nicht bestehende Tatsache als bestehend behandelt" Aus: Gerhard Köbler: "Juristisches Wörterbuch - Für Studium und Ausbildung" VAHLEN JURA 18.Aufl. 2022

(MZ) a. Liguozhang et al. (25.05.2021): "Reverse-transcribed SARS-CoV-2 RNA can integrate into the genome of cultured human cells and can be expressed in patient-derived tissues" Proc Natl Acad Sci USA 2021, <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33958444/>

b. Markus Aldén et al. (25.02.2022): "Intracellular Reverse Transcription of Pfizer BioNTech COVID-19 mRNA Vaccine BNT162b2 In Vitro in Human Liver Cell Line" Curr Issues Mol Biol 2022, <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35723296/>

(HB) Helene Banoun: "mRNA: Impfstoff oder Gentherapie? Die Fragen der Sicherheitsvorschriften" ("mRNA: Vaccine or Gene Therapy? The Safety Regulatory Issues) Int J Mol Sci.22.06.2023;24(13):10514. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/37445690/>

(TH) Thomas Hinz, Ugur Sahin, Özlem Türeci et al.: "Das europäische Regulierungsumfeld für RNA-basierte Impfstoffe" ("The European Regulatory Environment of RNA-Based Vaccines") Methoden Mol Biol.2017:1499:203-222. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27987152/>

(FCH) [www.mdr.de/wissen/faktencheck/faktencheck-gentherapie-100.html](http://www.mdr.de/wissen/faktencheck/faktencheck-gentherapie-100.html) (mdr Wissen 29.11.2022), [www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-zulassungsdesaster-lobbyarbeit-und-rechtsbruch-im-fall-der-mrna-paerparate-li.314750](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-zulassungsdesaster-lobbyarbeit-und-rechtsbruch-im-fall-der-mrna-paerparate-li.314750) (12.02.2023)

**"Keine Prüfung darauf, ob die modmRNA-"Impfstoff"-Injektionen die "Übertragung von COVID-19 verhindert" und "sterile Immunität verleiht".** Bestätigt wird das Fehlen entsprechender Tests. durch die Pfizer-Mitarbeiterin Janine Small anlässlich der Anhörung vor dem COVID-19-Ausschuss des Europaparlaments am 10.Oktober 2022.

Aus: European Parliament Hearing, October 10, 2022: Youtube-Kanal des Europa Parlament Mitglieds Cristian Terhes (b.1978): "Janine Small" (President of Pfizer's International Developed Markets) ab Minute (1:01:30): [www.youtube.com/watch?v=5A2ZkW8pUWg&ab\\_channel=CristianTerhes](http://www.youtube.com/watch?v=5A2ZkW8pUWg&ab_channel=CristianTerhes)

Die Weltwoche (10.10.2022): **"Pfizer-Vertreterin schockt mit Aussage: Der Covid-Impfstoff sei nicht auf die Übertragbarkeit des Virus getestet worden"** <https://weltwoche.ch/daily/pfizer-vertreterin-schockt-mit-aussage-der-covid-impfstoff-sei-nicht-auf-die-uebertragbarkeit-des-virus-getestet-words/>

[JI] John P. A. Ioannidis - Prof. f. Medizin, f. Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit an der Stanford University School of Medicine, Prof. by Courtesy f. biomedizinische Datenwissenschaft an der Stanford University School of Medicine, Prof. by Courtesy für Statistik an der Stanford University School of Humanities and Sciences:

a.) „Why Most Published Research Findings Are False“ PLoS Med. August 2005; 2(8): e124.

<https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.0020124>

b.) "Coronavirus disease 2019: The harms of exaggerated information and non-evidence-based measures" Eur J Clin Invest. 2020 Apr; 50(4): e13222. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/ful/10.1111/eci.13222>

c.) "Global perspective of COVID-19 epidemiology for a full-cycle pandemic" Eur J Clin Invest 2020 Dez;50(12):e13423. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/ful/10.1111/eci.13423>

d.) "Reconciling estimates of global spread and infection fatality rates of COVID-19: An overview of systematic evaluations" ESCI 26.03.2021. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/ful/10.1111/eci.13554>

(JI et al) John P. A. Ioannidis, Cathrine Axfors, Despina G. Contopoulos-Ioannidis (05.04.2020): "Population-level COVID-19 mortality risk for non-elderly individuals overall and for non-elderly individuals without underlying diseases in pandemic epicenters" [www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.04.05.20054361v2](http://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.04.05.20054361v2)

[MA] „Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels“: Fachinformation Comirnaty® BioNTech/Pfizer (Stand 21.12.2020): unter 6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN 6.1 Liste der sonstigen Bestandteile: **ALC-0315** u. **ALC-0159** [www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona\\_biontech\\_2020-12-21.pdf](http://www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona_biontech_2020-12-21.pdf) „ALC-0315 ist ein ionisierbares Lipid, das verwendet wurde, um Lipid-Nanopartikel für den Transport von RNA zu bilden. ALC-0315 ist neben ALC-0159, DSPC

und Cholesterin einer der Bestandteile des BNT162b2-Impfstoffs gegen SARS-CoV-2. **This is a reagent grade product, for research use only. Dies ist ein Produkt in Reagensqualität, das nur für Forschungszwecke bestimmt ist.**“

Aus: [www.echelon-inc.com/product/alc-0315/](http://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/) (heruntergeladen: So 19.12.2021), jetzt nur noch über Wayback-Maschine: <https://web.archive.org/web/20210820012604/https://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/>

RA Beate Bahner: „EILMELDUNG: Kinder durch Biontech-Impfung in LEBENSGEFAHR“ (So 19.12.2021): [https://t.me/rechtsanwaeltin\\_beate\\_bahner](https://t.me/rechtsanwaeltin_beate_bahner)

Fachinformation **Spikevax® Moderna** (Stand 06.01.2021): [www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona\\_Moderna\\_2021-01-06.pdf](http://www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona_Moderna_2021-01-06.pdf)

Fachinformation **Vaxzevria® AstraZeneca** (Stand 29.01.2021): [www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona\\_AstraZeneca\\_2021-01-29.pdf](http://www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona_AstraZeneca_2021-01-29.pdf)

Fachinformation **COVID-19 Vaccine® Janssen** (Stand 11.03.2021): [www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona\\_Janssen\\_2021-03-11.pdf](http://www.impfkritik.de/upload/pdf/fachinfo/Corona_Janssen_2021-03-11.pdf)

Liste der Corona-Impfstoffe auf der Paul-Ehrlich-Institut-Webseite: [www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html](http://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html)

MFG Pressekonferenz in Klagenfurt 17.12.2021, RA Mag. Alexander Todor-Kostic, ab Min 32:20 [www.youtube.com/watch?v=YL9ZH0EbAVk&ab\\_channel=MFG-%C3%96sterreich](http://www.youtube.com/watch?v=YL9ZH0EbAVk&ab_channel=MFG-%C3%96sterreich)

„In einer US-Patentmeldung **"US10485884B2 - RNA Formulation for Immunotherapie"** (2013/2019) <https://patents.google.com/patent/US10485884B2/en> [P-Inhaber: Ugur Sahin/ BioNTech SE, TRON] wird ausgeführt, dass eine Verteilung kationischer Lipide [wie "DOTAP, DOPE"; "aus den kationischen (positiv geladenen) Liposomen und der anionischen (negativ geladenen) Nukleinsäure können sogenannte **"Lipoplexe"** gebildet werden"] u.a in Lunge und Leber beobachtet wurde und dass dies eine Schädigung von Lunge und Leber ["das Risiko einer Immunantwort gegen diese Organe besteht"] zur Folge haben kann. [Unter "Beispiel 2: Wirkung von Puffern/Ionen auf Partikelgrößen und PI von RNA-Lipoplexen": Die Verwendung von Puffern, die für pharmazeutische Anwendungen häufig erforderlich sind, und von Ionen kann zur "Aggregation von Lipoplexen" führen, was sie für die "parenterale Anwendung" bei Patienten ungeeignet macht ..."]... aus den Patenttext Ausführungen der Anmelder ist klar ersichtlich, dass die Verwendung kationischer LNP in intramuskulär zu verabreichenden Injektionen zu einer "LNP-Aggregation" und daher erhöhter Toxizität führen kann, insbesondere wenn sie zusammen mit "Phosphatpuffern" (PBS, Phosphate-Buffered Saline) verwendet werden ["Bildung von Calciumphosphatpartikeln"] ... *Warum wird ein Phosphatpuffer (PBS) verwendet, wenn man weiß, dass LNP im PBS dazu neigen, LNP-Aggregate/Flockungen zu bilden? Warum wird nach wie vor im Konzentrat zur Herstellung eine Injektionsdispersion (-lösung) ein PBS zusammen mit NaCl verwendet?"* ... Sowohl die Bedingungen für die Zulassung als auch die Empfehlungen verdeutlichen, dass die Entwicklung der Herstellung und/oder der Qualitätskontrolle noch nicht ausgereift, damit mangelhaft und die Qualität – zumindest zum Zeitpunkt der Erteilung der bedingten Zulassung und für einen unbestimmten Zeitraum danach - unzureichend nachgewiesen war - üblicherweise ein absoluter Ausschließungsgrund und ein "No-Go" für die Erteilung einer - auch bedingten - Zulassung ..."

Aus: RA Brigitte Röhrig: "Die Corona-Verschöpfung" Teil III Die Zulassungsentscheidung - Was wussten die Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt und was wussten sie noch nicht? 3. Qualität/Zusammensetzung der genbasierten COVID-19-Injektionen, 3.4 Was ist das Besondere an den Lipidnanopartikeln? BIONTECH US-PATENT „US10485884B2 – RNA FORMULATION FOR IMMUNOTHERAPY“, S.317f, Rubikon 2023

[NKo] „Der sogenannte **Nürnberger Kodex** ist eine zentrale, aktuell heute angewandte ethische Richtlinie zur Vorbereitung und Durchführung medizinischer, psychologischer und anderer Experimente am Menschen. Er gehört seit seiner Formulierung in der Urteilsverkündung im **Nürnberger Ärzteprozess** (1946/47) insbesondere zu den medizinischen Grundsätzen in der Mediziner Ausbildung (ähnlich wie das Genfer Gelöbnis). Er besagt, dass bei medizinischen Versuchen an Menschen „die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson unbedingt erforderlich (ist). Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können“. Anlass für den Nürnberger Kodex waren die während der Zeit des Nationalsozialismus im Namen der medizinischen Forschung begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere „verbrecherische medizinische Experimente“ und Zwangssterilisationen. Anlass für den Nürnberger Kodex waren die während der Zeit des Nationalsozialismus im Namen der medizinischen Forschung begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere „verbrecherische medizinische Experimente“ und Zwangssterilisationen.“

Aus: [https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger\\_Kodex](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Kodex)

DGP - Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V.: <https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2017/05/NuernbergKodex.pdf>

„Der [COVID-19-] Impfstoff, der vor einem neuen Virus [SARS-CoV-2] schützen sollte und der innerhalb weniger Monate entwickelt worden war, habe keine NEBENWIRKUNGEN; sei auch für Kinder und Schwangere unbedenklich, versprochen Experten, Behörden und Journalisten. Auch Gesundheitsminister Karl Lauterbach versicherte mehrfach, dies würde „die gesamte Wissenschaft der Welt“ (1) so sehen. Dass die Impfung unbedenklich sei, behaupteten ebenfalls aus TV und Presse bekannte Meinungsmacher, die das überhaupt nicht wissen konnten, weil sie, so wie rund 99 Prozent der Bevölkerung, Laien auf diesem Gebiet waren. Sie wussten über diesen neuen Impfstoff in der Regel noch weniger als die von ihnen verachteten „Schwurbler“, die sich vielmehr bemühten, möglichst viele Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln. Im Gegensatz zu den „Aluhüten“ plapperten die meisten Prominenten, Journalisten und anderen Meinungsmacher nur nach, was ihnen Politik und Pharmaindustrie vortrugen. ... Was das politmediale Establishment den Bürgern als Gewissheiten, Fakten, evidenzbasiert und unbedenklich verkauft hatte, dem fehlten in vielen Fällen die wissenschaftliche Grundlage.

**Es waren in der Regel politische Schnellschüsse, Vermutungen und oftmals auch Lügen, mit denen man ganz andere Ziele verfolgte, als eine Pandemie einzudämmen, die Sterbezahlen niedrig zu halten und die Gesundheit der Bürger zu schützen.** Man wollte die Pandemie unter anderem dazu nutzen, die *Infrastruktur für einen Kontroll- und Überwachungsstaat* auszubauen und etwa mit dem digitalen Impfnachweis am Handy, dem „Grünen Pas“ in Österreich und den unterschiedlichen Corona-Warn- und Corona-Tracing-Apps (Luca-App etc.) die Akzeptanz für solche Überwachungssysteme in der Bevölkerung erhöhen. ... Krisensituationen bedeuten immer auch gesellschaftliche Veränderungen und Umbrüche, wo vieles infrage gestellt und möglich wird. Diese Rahmenbedingungen wollten Regierungen, Globalisten, Transhumanisten [Cyborgisten], Sozialisten und Pharmakonzerne für ihre Ziele nutzen. Die Bekämpfung der Seuche war oftmals nur Vorwand oder Nebenaspekt, das Krisenmanagement und die Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie waren entsprechend unterirdisch und die Kollateralschäden hoch. ..., weil immer mehr Daten und Fakten an die Oberfläche kommen, die das offizielle Coronanarrativ widerlegen, je mehr die damaligen Wahrheiten als Lügen entlarvt werden, desto mehr zeigt sich das Ausmaß der Verantwortungslosigkeit der Regierenden und ihrer Helfershelfer und desto mehr zeigt sich, wie monströs ihr Handeln oftmals war. Wo blieb der mediale Aufschrei, als Karl Lauterbach (1) behauptete, die Coronaimpfung hätte keine Nebenwirkungen? Jetzt, nachdem viele an den Folgen dieser „Impfung“ leiden, schreibt Der Spiegel lapidar: „Keine Wirkung ohne Nebenwirkung“ (2) ... Nur ein kleiner Teil der Gesellschaft konnte und wollte sich nicht vor dem für sie errichteten Coronapopanz (CoP) fürchten, sah die strengen Maßnahmen mit Skepsis, betrachtete die Pandemie von Anfang an als das, was sie war: eine durchaus gefährliche Krankheit, aber keine, die solche unverhältnismäßigen Maßnahmen rechtfertigen würde. Auch die täglichen Horrormeldungen, die vielen Zahlen von Hospitalisierten, Infizierten, 7-Tage-Inzidenzen, die ohne entsprechende Vergleiche und Kontextualisierung wenig Aussagekraft hatten und haben und die Bürger permanent in Angst halten sollten, die einseitigen Berichte von Intensivmedizinern und die angeblich immer tödlicheren Varianten des Coronavirus (Omikron, Delta, XBB.1.5n etc.), nichts davon konnte sie auf den richtigen Kurs bringen. Damit gefährdeten sie die ANGSTSTRATEGIE, das CORONANARRATIV und den UMBAU DER GESELLSCHAFT – Stichwort „Great Reset“ -, weshalb man sie zum Feindbild und Sündenbock machte... [zum] Gefährder und Staatsfeind.“ ... Dabei konnten sich die CORONAHARDLINER auf die breite Unterstützung aus dem Volk verlassen. ... [Noch dazu] versicherte die Regierung ihren CORONAUNTERTANEN unablässig, dass all die Maßnahmen und Einschränkungen auf Erkenntnisse „der“ Wissenschaft beruhten. Die WISSENSCHAFTEN wurden während der PANDEMIE zu einer INSTITUTION, die mit einer Stimme sprach, eine Meinung vertrat, und die wie ein Richter oder Priester verbindliche Urteile fällte. Die Wissenschaft war nicht länger ein System aus konkurrierenden Wissenschaftlern und Theorien, sondern ein EINHEITLICHER KOMPLEX. Menschen, die nie einen Hörsaal von innen gesehen haben, beriefen sich plötzlich voller Überzeugung auf "die" Wissenschaft und verdammten jene als wissenschaftsfeindlich, die am "alten" Wissenschaftsbild festhielten. Als letzte Bastion (Bollwerk) von Wahrheit und Erkenntnis in einer weitgehend atheistischen Welt wurde die Wissenschaft, wie viele andere Institutionen, Einrichtungen und Kontrollmechanismen auch, während der Pandemie für POLITISCHE ZWECKE missbraucht. Und die meisten Wissenschaftler und Ärzte ließen sich missbrauchen.“

Aus: Mag. Werner Reichel (b.1966, österr. Journalist, Publizist): „Gegen das Vergessen: Corona ist erst vorbei, wenn bei den Schuldigen die Handschellen klicken“ 400 Zitate dokumentieren für alle Zeiten Lügen, Hass und Hetze während der Coronakrise. Einleitung, Text auszugsweise aus: S.10-16, Kopp Verlag 2. Auflage XI/23 (22. VII/23)

(CoP) Popanz: künstlich erzeugte „Schreckgestalt“, „Schreckensbild“, „Stroh puppe“, „Vogelscheuche“

(1) FOCUS online (07.04.2022): „Zahnärztin wettet im Bundestag gegen Impfung - Lauterbach weist sie umgehend zurecht“ (ab Min 01:32) [https://www.youtube.com/watch?v=xTGL5iWb7ZY&ab\\_channel=FOCUSonline](https://www.youtube.com/watch?v=xTGL5iWb7ZY&ab_channel=FOCUSonline)

(2) Spiegel (30.01.2023): Covid-19-Immunsierung „Was die 253 anerkannten Impfschäden bedeuten“

<https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-was-die-253-anerkannten-impfschaeden-bedeuten-a-6b72e388-9304-46f9-89e2-944f00393600>

(PVU) Kevin McKernan et al (11.04.2023): "Sequencing of bivalent Moderna and Pfizer mRNA vaccines reveals nanogram to microgram quantities of expression vector dsDNA per dose" OSF Preprints" <https://osf.io/b9t7m/>

[SK] „Gamechanger“ Corona-Impfung - Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz. In: „CoV-Strategie für Sommer im Fokus“ (12.07.2021): <https://orf.at/stories/3220736/>

[OEAEK] Redaktion STATUS (Mi 8.März 2023): „**Noch bevor es Impfungen gab! Skandal! Ärztekammer befahl Experten & Ärzten die Impfpflicht**“ Aus: <https://derstatus.at/corona/aerztekammer-diktierte-impfempfehlung-466.html>

„Die Ärztekammer, unter dem abgewählten roten Präsidenten Szekeres und dem jetzigen Ärztekammerpräsidenten Steinhart, arbeitete seit Jahren eng mit den Gesundheitsministern zusammen. Und dabei verriet sie die Interessen der Ärzte.“

#### April 2020: Die Packelei mit der Politik beginnt:

Im **April 2020** unterschrieben Szekeres, Steinhart und Minister Anschöber ein Dokument: Ein „Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen“. Zu einem Zeitpunkt, also mehr als ein halbes Jahr vor der bedingten Zulassung der Impfungen, ging es unter anderem um Werbekampagnen der Ärzte für die Impfungen, um die Impfung von medizinischem Personal und deren Familienangehörigen, um Impfungen in Heimen und Schulen und um Honorarvereinbarungen.

#### Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium

Die beiden Systempartner vereinbaren zur Abwicklung und Durchführung der COVID-19-Impfungen:

##### Leistungen des Bundes und der sozialen Krankenversicherung

- Kostenlose Bereitstellung des Impfstoffes
- Kostenlose Bereitstellung von Spritzen und Nadeln und allenfalls Lösungsmittel
- Bereitstellung eines „eShops“, bei dem alle bezugsberechtigten Impfstellen oder beauftragte Institutionen in Kooperation mit Ärztekammern ihren (kurzfristigen) Bedarfe an Impfstoffen abrufen können,
- die sodann vom Arzneimittelgroßhandel entweder direkt oder zu einer bekanntgegebenen Apotheke oder zur Hausapotheke mitsamt den nötigen Spritzen, Nadeln und Lösungsmittel zugestellt werden
- generelle Bereitstellung von Informationen
  - bezügliche der Spezifikationen der einzelnen Impfstoffe
  - klare generelle Impfpfehlungen über das Nationale Impfgremium (NIG) über die Eignung der verschiedenen Impfstoffe und Einsetzbarkeit insbesondere auch bei verschiedenen Hochrisikogruppen
  - Unterstützung bei der Fachinformation speziell für die Ärzteschaft
  - Unterstützung für die allgemein verständliche Information der Bevölkerung

Auszug, Memorandum of Understanding vom April 2020

#### Heimlich, still und leise wurde zusätzlich ein wahrer Hammer ausgehandelt:

Es wurde wortwörtlich vereinbart, dass „klare generelle Impfpfehlungen über das Nationale Impfgremium (NIG) über die Eignung der verschiedenen Impfstoffe und Einsetzbarkeit insbesondere auch bei verschiedenen Hochrisikogruppen generell bereitgestellt werden“. **Brisant:** Der Gesundheitsminister und die Ärztekammer-Führung unterschreiben einen Vertrag, in dem diese über den Kopf des Nationalen Impfgremiums hinweg (und lange bevor die Impfungen überhaupt zur Verfügung stehen!) festhalten, was das Nationale Impfgremium empfehlen wird.

##### Honorarvereinbarung

- Für alle mit der COVID-19 Impfung im Zusammenhang stehenden Leistungen in den Ordinationen gebührt eine pauschale Abgeltung von 25 EUR für den ersten Stich, 20 EUR für den zweiten Stich.
- Für alle mit der COVID-19-Impfung im Zusammenhang stehenden Leistungen außerhalb der Ordinationen gebührt eine pauschale Abgeltung von 150 EUR pro Stunde (Turnusärzte 90 EUR pro Stunde)
- Die Abrechnung der Fallpauschale in den Ordinationen erfolgt über Abrechnungsposition bei der sozialen Krankenversicherung
- Die Abrechnung der pauschalen Stundentarife erfolgt ebenfalls über die soziale Krankenversicherung
- Wahlärztinnen und Wahlärzten rechnen das Impfhonorar im Wege der sozialen Krankenversicherung ab;
- Für in Österreich nicht in der Krankenversicherung pflichtversicherte Personen wird ebenfalls eine Abrechnungsmöglichkeit über die soziale Krankenversicherung ermöglicht.

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz

Bundesminister Anschöber

Österreichische  
Ärztekammer

a.o. Univ.-Prof. Dr. Szekeres  
Präsident

VP MR Dr. Steinhart  
Obmann Bundeskurie  
niedergelassene Ärzte

Auszug, Memorandum of Understanding vom April 2020



### **Es ging nie um Fakten und Objektivität:**

Bisher war der Öffentlichkeit kein Dokument bekannt, aus dem so klar hervorgeht, dass diverse „Expertengremien“ und „Kommissionen“ offensichtlich nur dazu dienten, *gefälligst* das zu empfehlen, was die Politik und die Ärztekammer-Führung wollten.

**Es ging nie um Expertise, um Beratung, um objektive Wissenschaft, um Gesundheit** – es ging schon lange vor Beginn der Impf-Propaganda, als es Impfstoffe noch gar nicht gab (!), **nur um eines: Impfen, Impfen, Impfen!** Die „Experten-Gremien“ und Ärzte dienten dabei nur als Staffage. Und es ist offensichtlich, dass die Ärztekammer-Führung mit dieser Honorarvereinbarung „gekauft“ wurde. Der April 2020 wurde damit zu jenem einschneidenden Moment in der Geschichte der Ärztekammer, in dem ihre Führung der Politik die Seele der Ärzteschaft quasi auf dem Silbertablett servierte.

### **Die Verfolgung von Ärzten wird beschlossen: Doch damit noch nicht genug:**

In einer „Ergänzung vom 2. September 2021 zum Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Gesundheitsministerium, abgeschlossen im April 2020“ wurden weitere „versprochenen Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzteschaft und der Ärztekammer“ beschlossen und unterschrieben:

**„Die Ärztekammer wird eine Medienkampagne sowie eine Kampagne unter der Ärzteschaft durchführen, um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu gehört auch das Ansprechen des Impfthemas bei anderen Arztterminen (z.B. Gesundheitsvorsorgeuntersuchung) und wird verstärkt gegen Ärzte und Ärztinnen, die Falschinformationen verbreiten, vorgehen.“**

Was „Falschinformationen“ waren, blieb dann bekanntlich der Willkür der Ärztekammerführung überlassen. Dieser unselige Vertrag bildete die Grundlage für die Verfolgung kritischer Ärzte, die bis heute anhält. Das ärztliche Disziplinarrecht wurde faktisch zur Einschüchterung und für Propagandazwecke missbraucht. Damit wendete sich die Ärztekammer-Führung endgültig gegen ihre zahlenden Mitglieder, die Ärzte, und es wurde damit die Verfolgung der Ärzte im Stile der Inquisition besiegelt.

#### Ergänzung vom 2. September 2021

#### zum Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium, abgeschlossen im April 2020

Das Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen ÖÄK und Gesundheitsministerium wird folgendermaßen geändert:

Im Kapitel „Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzteschaft und der Ärztekammer“ wird folgender Punkt ergänzt:

- Die Ärztekammer wird eine Medienkampagne sowie eine Kampagne unter der Ärzteschaft durchführen, um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu gehört auch das Ansprechen des Impfthemas bei anderen Arztterminen (zB Gesundheitsvorsorgeuntersuchung) und wird verstärkt gegen Ärzte und Ärztinnen, die Falschinformationen verbreiten, vorgehen.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der erste Punkt wie folgt:

- Für alle mit der COVID-19-Impfung im Zusammenhang stehenden Leistungen in den Ordinationen gebührt eine pauschale Abgeltung von 25 EUR für den ersten Stich, 20 EUR für den zweiten Stich. Ab dem 1. September 2021 gebührt für den dritten Stich ein Honorar von 20 EUR.


Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der vierte Punkt wie folgt:

- Die Abrechnung der pauschalen Stundentarife erfolgt im Wege des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes.

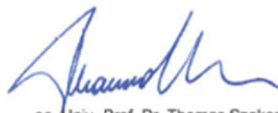
Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ entfällt der sechste Punkt.

Wien, am 03. September 2021

Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und  
Konsumtentenschutz

  
Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein

Österreichische Ärztekammer

  
ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

## Die falschen Behauptungen des Ärztekammer-Präsidenten:

Was der damalige **Ärzttekammer-Präsident** unter „Falschinformationen“ verstand, erklärte er mit geradezu entwaffnender Offenheit und Brutalität am **2.12.2021**. Wörtlich stellte er fest, dass es **„grundsätzlich keinen Grund gibt, Patientinnen und Patienten von einer Impfung gegen COVID-19 abzuraten“**. Und, dass **„eine allfällige Verletzung einer Berufspflicht in diesem Zusammenhang durch die Disziplinarorgane der Österreichischen Ärztekammer geprüft wird und bei Feststellung einer solchen dies entsprechend sanktioniert wird.“**

**Im Klartext:** Die Disziplinarkommission agiert nicht unabhängig, sondern im Auftrag der Ärztekammer.

**Das Disziplinarrecht ist somit zu einem politischen Unterdrückungs- und Verfolgungs-Instrument der Ärztekammer-Führung verkommen.** Jeder Arzt, der von einer Impfung gegen COVID-19 abrät, musste und muss mit einer Verfolgung durch die Disziplinarkommission rechnen. Kein einziges Gremium der Ärztekammer erhob dagegen Einspruch. Alle machten bei den Schauprozessen gegen Ärzte munter mit.

## Dabei sind die Behauptungen des Ärztekammer-Präsidenten Szekeres nachweislich falsch.

Denn im **Impfpflichtgesetz**, das am **16.12.2021** im Parlament beantragt wurde, steht unter **Paragraph 2** wörtlich, dass **„Personen, die nicht ohne konkrete und ernstliche Gefahr für das Leben geimpft werden können“**, von der Impfpflicht ausgenommen sind. Es wurde also sogar im Gesetz festgehalten, dass die Impfungen grundsätzlich krank machen bzw. töten können. Eine Tatsache, mit der Ärzte tagtäglich konfrontiert sind und die die Behauptung des damaligen Ärztekammer-Präsidenten als das hinstellt, was sie ist: Als medizinisch falschen, gesundheitsschädlichen und gefährlichen Blödsinn. ...

### 325/ 2021 Rundschreiben



#### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der OÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, OQMED und Verlag

Wien, 02.12.2021  
Mag.Sch/gh

**Betritt: Beratung von Patientinnen/Patienten iZshg mit der COVID-19-Schutzimpfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer darf aus gegebenem Anlass auf Folgendes hinweisen:

Ärztinnen und Ärzte sind auf Grundlage des Arztesgesetzes 1998 im Rahmen der Einhaltung ihrer Berufspflichten ua verpflichtet, jeden von ihnen in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Darüber hinaus ist nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung das Wohl der Kranken und der Schutz der Gesunden zu wahren.

Ärztinnen/Ärzte haben sich zudem jeder Information zu enthalten, wenn diese wissenschaftlichen Erkenntnissen oder medizinischen Erfahrungen widerspricht, oder nicht den Tatsachen entspricht.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Pandemie darf klargestellt werden, dass es derzeit aufgrund der vorliegenden Datenlage aus wissenschaftlicher Sicht und unter Hinweis auf diesbezügliche Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums grundsätzlich keinen Grund gibt, Patientinnen/Patienten von einer Impfung gegen COVID-19 abzuraten.

Einzig medizinische und wissenschaftlich belegte Gründe, wie bspw eine Allergie gegen den Impfstoff, können gegen eine COVID-19-Schutzimpfung sprechen, wobei auch hier auf die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums hinzuweisen ist und eine Nutzen-Risiko-Abwägung zu erfolgen hat.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass eine allfällige Verletzung einer Berufspflicht in diesem Zusammenhang durch die Disziplinarorgane der Österreichischen Ärztekammer geprüft wird und bei Feststellung einer solchen dies entsprechend sanktioniert wird.

Mit freundlichen Grüßen

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident



Weburggasse 10-12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406-3000, Fax: 3042 Du, post@aeztekammer.at, www.aeztekammer.at  
DVR: 0057746, IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWFBAW1, Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, Wien

Schreiben Ärztekammerpräsident Szekeres vom 2.12.2021  
an alle Organe der Ärztekammer ...“

Aus: <https://derstatus.at/corona/aeztekammer-diktierte-impf-empfehlung-466.html>



Frau NAbg. Dr. Dagmar Belakowitsch, Herr NAbg. Peter Wurm und weiterer Abgeordnete: „Parlamentarische Anfrage an den Gesundheitsminister“ (22.10.2021), betreffend **Ergänzung vom 2. September 2021 zum Memorandum of Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium** (Abschluss April 2020) [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/8369/fname\\_1006689.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/8369/fname_1006689.pdf)

Der Jurist Dr. Claudio Deriu schreibt in seinem Buch „*Impfpflicht: Das Ende der freien Gesellschaft*“ Zur Impfstrategie Österreichs unter Berücksichtigung europäischer Koordinierungs- und Beschaffungsmaßnahmen, S.92f, Frank & Frei 2022:

**„Zusammenfassend erschließt sich folgende [Impf-]Strategie für Österreich:**

**Im GEHEIMEN stand die IMPF-PFLICHT bereits im APRIL 2020 politisch fest.** Kommuniziert wurde das der Öffentlichkeit nicht. Eingebettet war diese Strategie offenkundig in einen europäischen Kontext. Auf europäischer Ebene wurden **Verträge geschlossen über Hunderte Millionen** mit verschiedenen Impfstoffherstellern **für Impfstoffe, die noch nicht einmal die Testphasen durchlaufen haben und auch noch bei weitem nicht zugelassen waren.** Bevor die Impfstoffe zugelassen waren, **wurden sie bereits produziert und Abnahmegarantien zugesagt.**

**Wie wahrscheinlich wird es da sein, dass die Zulassung verweigert wird?**

**Sind das wirklich die Voraussetzungen, die zur Herstellung und Zulassung eines sicheren Impfstoffes führen?**

**Und dies alles in Rekordzeit? Wie kann das Vertrauen schaffen?**

**Auffällig ist weiters, dass die österreichische Regierung das Thema Impfen den ganzen Sommer 2020 verschwiegen hat, sogar noch im Herbst, erst als die Zulassung knapp bevorstand, brach der Jubel aus.**

**Aber was war mit der AUFKLÄRUNG in dieser Zeit? Hätte man diese Zeit nicht dafür gut gebrauchen können, um vielleicht VERTRAUEN zu schaffen? Oder passt dieses Vorgehen nicht vielmehr in die GEHEIMHALTUNGS-STRATEGIE der BUNDESREGIERUNG?**

**Zunehmend wurde ein Jahr später ANGST verbreitet, wer sich nicht impfen lassen will, der möge die Krankheit probieren** (1). Fabian Gamper betont ein „hohes Maß an Aufklärung durch alle Gesellschaftsschichten bezüglich der WIRK-SAMKEIT und etwaiger RISKEN von Impfungen“ sei im Rahmen einer auf FREIWILLIGKEIT beruhenden Impfstrategie erforderlich (2). Im Öffentlichen Österreichischen Gesundheitsportal wird noch Ende November 2021 berichtet, die Impfung sei freiwillig (3), obgleich in den Medien die Impfpflicht der Regierung bereits angekündigt wird ...“

Aus: Dr. Claudio Deriu: „Impfpflicht: Das Ende der freien Gesellschaft“ Zur Impfstrategie Österreichs unter Berücksichtigung europäischer Koordinierungs- und Beschaffungsmaßnahmen, S.92f, Frank & Frei 1.Auflage 15. Februar 2022

(1) Eva Stanzl, Cathren Landsgeßel: „Wer die Impfung nicht will, kann ja die Krankheit probieren“ Wiener Zeitung 26./27. Juni 2021.

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wissen/mensch/2110031-Wer-die-Impfung-nicht-will-kann-ja-die-Krankheit-probieren.html>

(2) Fabian Gamper: „Stets umstritten – die Zulässigkeit einer Impfpflicht“ DRdA-infas 2021, S 254.

(3) Öffentliches Gesundheitsportal Österreich, Impfungen gegen Covid-19 (Corona-Schutzimpfung), 22.11.2021, <https://www.gesundheit.gv.at/leben/gesundheitsvorsorge/impfungen/covid-19>

[Art. 8 EMRK] **„Art. 8 EMRK“ - „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“**

Unter Art. 8 lassen sich der Schutz von vier Rechten – das *Privat- und Familienleben*, das *Recht auf Wohnung* und der **Schutz der Korrespondenz** – zusammenfassen. Der Schutz des Privatlebens umfasst mehrere Teilaspekte, wobei die *Autonomie des Menschen* und ein *Recht auf Selbstbestimmung* im Zentrum der Garantie stehen. Geschützt werden ein *Recht auf Identität und Entwicklung der Person*, die Möglichkeit, Beziehungen zu anderen Menschen auf zu nehmen sowie auch berufliche Aktivitäten. Nicht nur der Name, die geschlechtliche Ausrichtung, das Sexualleben und die Identifizierung mit dem Geschlecht, sondern auch die **körperliche Integrität** und die **geistige Gesundheit** sind in diesem Zusammenhang wesentliche Elemente. **Art. 8 EMRK** schützt die Integrität der familiären Beziehungen, die Privatheit und erstreckt sich auch auf die Entscheidung darüber, wie man im öffentlichen Raum auftreten will (Schutz des guten Rufs und der Ehre, Recht auf einen Namen, Recht am eigenen Bild) sowie auf einzelne Aspekte der äußeren Lebensführung (Wahl der Kleidung, mit Einschränkungen; Berufstätigkeit). Unter **Art. 8 EMRK** wird auch das Familienleben (bestehende Familie) geschützt und verleiht das Recht, die familiäre Beziehung ungestört und ohne ungerechtfertigte, insbesondere willkürliche Eingriffe führen zu können. Im Weiteren schützt **Art. 8 EMRK** das Recht auf Wohnung. Schließlich gewährt er den Schutz der Korrespondenz (Brief- und Telekommunikationsgeheimnis).

Aus: [https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Menschenrechtskonvention#%C3%96sterreich](https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention#%C3%96sterreich)

**„Art. 2 EMRK“ - „Recht auf Leben“**

(1) Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist.

(2) Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen; b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.

### „Art. 3 EMRK“ – „Verbot der Folter“

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.  
Europäische Menschenrechtskonvention: <https://dejure.org/gesetze/MRK/8.html>

DDr. Christoph Grabenwarter (b.1966), Dr. Katharina Pabel (b.1969): „**Europäische Menschenrechtskonvention – Ein Studienbuch**“ 3. Teil. Die Garantien der EMRK. 1.Kapitel. Grundrechtslehren für die Garantien der EMRK. 2.Kapitel. Die Rechte und Freiheiten der EMRK. § 20. Fundamentalgarantien. § 21. Freiheit und Freizügigkeit. § 22. Rechte der Person. I: Schutz des Privat- und Familienlebens. S.133 – 292 - 362, Juristische Kurz-Lehrbücher, C.H.Beck, MANZ 7.Auflage 2021

### „§ 16 ABGB“ - I. Aus dem Charakter der Persönlichkeit - „Angeborene Rechte“

Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Slavery oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht, wird in diesen Ländern nicht gestattet.

Aus: <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/16>

Richterin Mag.a Akiko Kropfitsch - Die Initiative für Grund- und Freiheitsrechte - RAK Klagenfurt (12.12.2020):

„Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19“

<https://www.initiativegrundrechte.at/artikel/detail/impfpflicht-aus-grundrechtlicher-sicht-rechtswidriger-eingriff-in-die-koerperliche-integritaet>

[LZ] § 275 StGB „Landzwang“ (1) Wer die Bevölkerung oder einen großen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. (2) Hat die Tat 1. eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens, 2. eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens oder 3. den Tod eines Menschen oder die schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge oder sind durch die Tat viele Menschen in Not versetzt worden, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. (3) Hat die Tat aber den Tod einer größeren Zahl von Menschen nach sich gezogen, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Dr. jur. Manfred Welan (1937-2024): "Über die Grundrechte und ihre Entwicklung in Österreich"

[www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2022/10/welan\\_grundrechte.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2022/10/welan_grundrechte.pdf)

[1] Kevin McKernan, Yvonne Helbert, Liam T. Kane, Stephen McLaughlin (10.04.2023): "Sequencing of bivalent Moderna and Pfizer mRNA vaccines reveals nanogram to microgram quantities of expression vector dsDNA per dose" [https://cdn-ceo-ca.s3.amazonaws.com/1i4tp3q-Sequencing%20of%20bivalent\\_4-11-23.pdf](https://cdn-ceo-ca.s3.amazonaws.com/1i4tp3q-Sequencing%20of%20bivalent_4-11-23.pdf), <https://osf.io/preprints/osf/b9t7m>

Dr. Jürgen O. Kirchner: "Geprüft & Bestätigt. DNA-Verunreinigungen im mRNA-Impfstoff. Comirnaty von BioNTech und was sie uns sagen“ BoD 2024

Dr. Jürgen O. Kirchner (09.09.2023): „Nachweis von DNA-Verunreinigungen in Chargen des COVID-19-mRNA Impfstoffs von BioNTech (Comirnaty), die in Deutschland in Verkehr gebracht worden waren: Die Bedeutung der Risiken von [Fremd-]DNA-Verunreinigungen im mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech für Geimpfte“

[https://transition-news.org/IMG/pdf/ohne\\_anlage\\_dna\\_kontamination\\_comirnaty\\_bei\\_in\\_deutschland\\_in\\_umlaufl.pdf](https://transition-news.org/IMG/pdf/ohne_anlage_dna_kontamination_comirnaty_bei_in_deutschland_in_umlaufl.pdf)

Prof. Dr. Brigitte König, Dr. Jürgen O. Kirchner: "Methodological Considerations Regarding the Quantification of DNA Impurities in the COVID-19 mRNA Vaccine Comirnaty®" Methods Protoc. 2024 May 8;7(3):41.

<https://www.mdpi.com/2409-9279/7/3/41>

[2] „Denn die **CORONA-IMPFUNGEN** sind genau solche **"nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethoden"**, auch wenn POLITIK und MEDIEN die IMPFUNG als alleiniges Heilmittel zurück in die Freiheit preisen. Zurück in die Freiheit ist jedoch nicht gleichbedeutend mit "zurück in die Gesundheit": Denn die zu impfenden Menschen sind ja gesund! Die IMPFUNG ist eine rein vorbeugende Maßnahme [sog. Impfprophylaxe], die bislang jedoch mangels LANGZEITSTUDIEN ihre tatsächliche Wirksamkeit noch nicht unter Beweis stellen konnte."

Aus: RA Beate Bahner (b.1966, deutsche Fach-RA f. Arzt-, Medizin- u. Gesundheitsrecht): "Corona-Impfung: Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten" Geleitwort von Karina Reiss und Sucharit Bhakdi, 3. Aufklärungspflichten nach den Grundsätzen des BGH. 3.2 Corona-Impfungen sind "Impfneuland", S.45f, Rubikon 1.Auflage 9/2021

[3] **"Wenn der Arzt den Patienten nicht darauf hingewiesen hat, dass er ihn wegen "mangelnder Information" nicht über die Wirkungen der ARZNEI („Genimpfung“) aufklären kann, ist dessen Einwilligung ungültig und die Verabreichung des Impfstoffs war rechtswidrig."**

Aus: RA Carlos A. Gebauer u. Frau Prof. Dr. jur. Katrin Gierhake (27.07.2023): "Ärztliche Behandlungen mit bedingt zugelassenen mRNA-Impfpräparaten" Neue Juristische Wochenschrift 2023.

REITSCHUSTER - Interview mit RA Carlos A. Gebauer (06.08.2023): "Juristische Atombombe: Wegen fehlender Aufklärung - waren Abermillionen Impfungen rechtswidrig?" <https://rumble.com/v356btq-gebauer.html>

[RKI-P] RKI-FILES UNGESCHWÄRZT: Die Sitzungsprotokolle des RKI-Krisenstabs von 2020-2023  
<https://rki-transparenzbericht.de/>

DIE CORONA PROTOKOLLE: <https://corona-protokolle.net/>

Die Rechtlichen und fachlichen Begründungen zu den Corona-Maßnahmenverordnungen in Österreich (2020-2023) <https://ggi-initiative.at/wp/rechtliche-und-fachliche-begrueudungen/>

[4] Uwe Walter, Erik Volmer, Matthias Wittstock, Alexander Storch, Marc-André Weber, Annette Großmann: „**Hirnvenen- und Sinusthrombose nach COVID-19-Schutzimpfung**“ Radiologe. 2021; 61(10): 923–932.  
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8320717/>

**Pathologie-Konferenz - Todesursache nach COVID-19-Impfung** (20.09.2021), Reutlingen, Institut Prof. Dr. Arne Burkhardt [1944-2023]: „**CORONA-IMPFUNGEN – Büchse der Pandora ? Die „gabenreiche“ Therapie**“  
[https://pathologie-konferenz.de/Tod\\_nach\\_COVID-19-Impfung\\_www\\_pathologie-konferenz\\_de.pdf](https://pathologie-konferenz.de/Tod_nach_COVID-19-Impfung_www_pathologie-konferenz_de.pdf)

[5] **GMO** – Genetically Modified Organisms – **GVO** – Genetisch veränderte Organismen: **Definition AGES**  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH: Gentechnik und GVO

„**Genetisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, deren Erbgut mit Hilfe gentechnischer Methoden gezielt verändert wird. Dabei werden Genabschnitte übertragen**, um Pflanzen [um menschlichen Zellen mit „genbasierte Corona Impfungen“] beispielsweise bestimmte Eigenschaften zu verleihen, die mit herkömmlicher Züchtung [mit „klassischen Impfungen] nicht oder nur sehr schwer zu erreichen sind.“ Bei gentechnisch veränderten Pflanzen spricht man auch von gentechnisch veränderten Ereignissen (entstanden aus dem Transformationsereignis im Zuge der Produktion) oder gentechnisch veränderten Linien (entstanden aus der Kreuzung pflanzlicher Elternlinien).

**Novel Genomic Techniques (NGT)** – auch „Neue Züchtungstechniken“ genannt – sind gentechnische Verfahren, die seit 2001 eingesetzt werden. Dazu zählen Genomeditierungstechniken (z.B. CRISPR/Cas), die eine gezielte Veränderung des Erbguts ermöglichen. In der EU unterliegen durch Genomeditierung erzeugte Pflanzen der Gentechnik-Gesetzgebung.

In Österreich ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verboten. Weltweit nehmen die Anbauflächen jedoch jedes Jahr zu. Wir führen daher Monitorings von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut durch. Weiters erstellen wir im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) Gutachten zu saatgut-, pflanzenbaulichen und analytischen Fragen sowie zu Risiken für Gesundheit, Umwelt, Tierernährung, Biodiversität und Menschen.

Auf nationaler Ebene leisten wir fachliche Beratung für unsere beiden Eigentümerministerien und bringen die Expertise der Task Force GMO bei parlamentarischen Anfragen an die Codex-Kommission des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus, ÖLMB) ein. Wir beteiligen uns an Forschungsprogrammen und publizieren wissenschaftliche Stellungnahmen im Bereich der Grünen Gentechnik (Gentechnik von Pflanzen). Auf europäischer Ebene tragen unsere Wissenschaftler dazu bei, die Qualität der Anträge auf Zulassung gentechnisch veränderter Sorten zu verbessern. Sie überprüfen die Qualität der Zulassungsdossiers und tragen mit ihren wissenschaftlichen Risikobewertungen zur Arbeit der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA bei – und damit zur Lebensmittelsicherheit auf europäischer Ebene.

<https://www.ages.at/en/plant/genetic-engineering/information-on-genetically-modified-organisms> (Stand 01.09.2024) [Ergänzungen]

[6] **Corona-News am Donnerstag** [Do 11.03.2021]. **Nach Sorgen um Nebenwirkungen – Deutschland impft weiter mit AstraZeneca.** „Unter anderem Dänemark setzt Impfungen mit AstraZeneca aus Sorge vor Nebenwirkungen aus. Deutschland sieht keine Veranlassung dazu. Und: Johnson & Johnson will 2022 bis zu drei Milliarden Dosen ausliefern. Der Überblick am 11. März.“  
<https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/corona-news-am-donnerstag-die-wichtigsten-entwicklungen-zu-sars-cov-2-und-covid-19-a-f30aff45-44c3-44c6-b8dc-5f9182d5c8e2>

Daniela Wahl, Karl Oberascher (15.03.21): Corona-News „**Österreich impft vorerst mit Astra Zeneca weiter**“  
<https://kurier.at/chronik/oesterreich/auch-niederlande-setzen-impfungen-von-astra-zeneca-aus/401218248>

DER STANDARD - David Krutzler (9. Mai 2021): Impfstrategie „**Fast keine Erstimpfungen mit Astra Zeneca mehr**“ „Astra Zeneca kommt nach Lieferkürzungen fast nur noch für Zweitimpfungen zum Einsatz. Biontech/Pfizer liefert bereits jetzt mehr als 300.000 Dosen pro Woche. Eine Million Menschen sind in Kürze vollimmunisiert.“  
<https://www.derstandard.at/story/2000126512890/fast-keine-erstimpfungen-mit-astra-zeneca-mehr>

**Offizialdelikt:** Von einem Offizialdelikt spricht man, wenn eine strafbare Handlung von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt wird. Beispiele: Mord, Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Beharrliche Verfolgung usw.  
Siehe: [www.oesterreich.gv.at/lexicon/O/Seite.991418..html](http://www.oesterreich.gv.at/lexicon/O/Seite.991418..html)

**Amtsermittlungsgrundsatz** (Untersuchungsgrundsatz, Inquisitionsmaxime, Amtsermittlungspflicht) besagt, dass ein Gericht oder eine Behörde verpflichtet ist, den Sachverhalt, der einer Entscheidung zugrunde gelegt werden soll, von Amts wegen, d. h. ohne Antrag eines Betroffenen oder unabhängig davon, zu untersuchen.  
<https://www.rechtesy.at/wiki/amtsermittlungsgrundsatz/>